

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Dorteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Inserations-Gebühr
beruht für die sechsstelligen Kolonnen-
zeile oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen, sowie
Arbeitsmarkt 20 Pf. Inzerate für die
nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
und Festtagen bis 8 Uhr nachmittags geöffnet.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 22. Februar 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Ein uneingelöstes Versprechen.

England, das in Bezug auf den gewerblichen Arbeiterschutz lange Zeit der Welt Pionierdienste geleistet hat und noch heute in verschiedenen Punkten hierin den großen Industriestaaten des Festlandes wesentlich voraus ist, steht in einer der wichtigsten Fragen der sozialen Hygiene heute schmächtig hinter ihnen zurück.

Es ist klar, daß wenn ein so bedeutender Industriestaat in diesen Fragen erheblich hinter den anderen Staaten zurückbleibt, er auf die Dauer als ein allgemeiner Hemmschuh des Fortschritts wirkt.

Prinzipiell ist das auch allgemein anerkannt. Auf der internationalen Arbeiterschutzkonferenz der Regierungen, die 1890 in Berlin tagte, haben die Vertreter Englands rüchhaltig zugegeben, daß ihr Land moralisch verpflichtet sei, seinen Arbeiterschutz auszuweiten.

Wir können uns für Großbritannien verpflichten, daß unsere Regierung, getreu ihrem bisherigen Vorgehen, fortan entschlossen den wohlwollenden Prinzipien der Konferenz nachzukommen, wenn nicht noch über sie hinausgehen wird.

Das in dieser Weise verkündete Versprechen ist bis heute noch nicht eingelöst. Das englische Fabrikgesetz erlaubt noch immer die Beschäftigung von elfjährigen Kindern als sogenannte Halbzeiter.

Gegen diesen Zustand der Dinge sträubt sich ein großer Theil der öffentlichen Meinung in England. Mitglieder aller Parteien und aller Klassen erklären ihn für eine Schande, die den Namen Englands besleckt, und rufen die Nation auf, die Beseitigung dieses Schandflecks nicht länger anstehen zu lassen.

Es sind über die Wirkungen des Halbzeit-Systems sehr irriige Ansichten verbreitet. Die Abwechslung von körperlicher und geistiger Beschäftigung der Kinder schärft, glaubt man, ihren Verstand und mache sie für die Aufnahme des in der Schule gebotenen Lehrstoffes empfänglicher.

Ein liberales englisches Blatt, die Londoner „Daily News“ hat sich das Verdienst erworben, dies auf Grund sorgfältiger Ausnahmen an Ort und Stelle über allen Zweifel festgestellt zu haben. Die Halbzeit-Schüler in den Volksschulen nehmen meist nur an den ganz elementaren Unterrichtsstunden theil und kommen selbst da nur sehr langsam vorwärts.

Die „Daily News“ haben ferner festgestellt, daß es in den Fabrikdistrikten zum minder geringsten Theil die Armuth der Eltern ist, die die Kinder so frühe in die Fabriken treibt. In Burnley (Lancashire) z. B. ist das Durchschnittseinkommen der Familien, die Halbzeiter stellen, 70 M. die Woche.

schnitt nur 3 1/2 M. die Woche erhält.*) Indeß ist es in den seltensten Fällen Herzlosigkeit, die sie dazu treibt. Es ist vielmehr nur eine alleingewurzelte Gewohnheit oder Sitte, der sie dabei folgen, der Glaube, es müsse nun einmal so sein, die Vorstellung, daß die Kinder dadurch eine gute Ausrüstung für's Leben erhielten.

Binnen wenigen Wochen (am 1. März) wird die Frage der Kinderarbeit von Neuem vor das englische Parlament kommen. Der radikale Abgeordnete Robison hat einen Antrag eingebracht, der die unmittelbare Heraushebung der Altersgrenze für Fabrikarbeit auf das zurückgelegte zwölfte Altersjahr und nach drei Jahren Erhöhung um ein weiteres Jahr verlangt.

Und hier ist es, wo die nicht-englische Welt berufen ist, ein Wort dreinzureden. Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in Ehren, aber nicht minder in Ehren die Verpflichtungen der Nationen gegeneinander. Die Kulturnationen der Welt haben ein Recht, von England zu verlangen, daß es sein ihnen gegebenes Wort endlich einlöse.

Dresdener Zuchthauskurs.

Zeuge Klemm.

Man schreibt uns aus Dresden: Die Hauptrolle im Dresdener Zuchthausprozeß spielte bekanntlich der von einigen der verurtheilten Arbeiter mihandeltste Bau-Unternehmer Klemm. Dieser als völlig glaubwürdig vereidete Hauptbelastungszeuge wird nun von der bürgerlichen Presse als ein völlig harmloser Mensch und Ehrenmann hingestellt.

Klemm lag nicht nur häufig mit den von ihm beschäftigten Arbeitern, die oft ihren Lohn sehr schwer bekommen konnten, sondern auch vor allen mit seinen zahlreichen Gläubigern, von denen er eine ganze Anzahl „hineingelegt“ hat, in Differenzen.

Auch sonst war K. als gewaltthätiger Mensch bekannt — niemand wollte mit ihm gehen. Ueber ihn bedrückende Gläubiger äußerte er einmal: „Mit der Hand werde ich einmal gründlich aufsäumen.“

*) Wir würden die Thatsache für unmöglich halten, wenn sie uns nicht seiner Zeit auch von der unvergleichlichen Eleanor Marx, die Lancashire genau kannte, bestätigt worden wäre.

— Klemm ist ein großer starker Mann — ein paar wuchtige Ohren feigen, so daß dieser vom Stuhl fiel. Einmal drohte er Arbeitern, sie die Treppe hinunter zu stürzen, und ließ dann mit einem Stild Eisen in der Hand hinter ihnen her. Einen Ziegelträger hat er blutig geschlagen. Im Jahre 1896, als die Bauarbeiter gerade die 10stündige Arbeitszeit erzwingen wollten, zwang er „seine“ Arbeiter, von früh 5 Uhr bis Abends 8 Uhr zu arbeiten — und zwar nur, um gegen die Arbeiter zu demonstrieren.

Klemm ist ferner in seinem geschäftlichen Gebahren als Wechselreiter geradezu berüchtigt. Er verstand das Fach eines „modernen Bauunternehmers“ aus dem ff. Zahlreiche Kleinhandwerker hat er ganz oder theilweise auf geschickte Weise um ihre Forderungen gebracht.

Ein kleiner Tischlermeister ist durch seine Geschäftsverbindung mit Klemm bankrott geworden, er büßte in einem einzigen Falle 400, ein Klempnermeister 500 M. ein. Einen anderen kleinen Geschäftsmann, dem er eine Baustelle abkaufte und mit einem Wechsel bezahlte, den er nicht einlöste, brachte er um 450 M. Nicht einmal lumpige 50 M., die K. einem armen Tischler schuldete, bezahlte er; er verwies den Mann auf den Reichthum „seiner“ Familie, auf das er gar kein Recht mehr hatte.

Diese von uns hier herausgegriffenen und auf ihre Wichtigkeit hin geprüften Fälle lassen sich sicher bedeutend vermehren. Klemm hat sich so in allen Kreisen verhaßt gemacht. Ueberall, wo man ihn näher kennt, geht man ihm wegen seiner Handlungsweise aus dem Wege. Bemerkte sei wiederholt, daß Klemm ein paar Tage nach der Vöbtauer Prügellei vom Balkon herab den Arbeitern schon wieder Anweisungen gegeben und eigentlich sehr gelegen überhaupte nicht hat.

In dem letzten Berliner Brief der „Neuen Zeit“ wird die Haltung sozialdemokratischer Blätter — gemeint ist der „Vorwärts“ — in Sachen des Dresdener Urtheils bemängelt. Es wird u. A. ausgeführt:

„Sagt das amtliche Blatt der sächsischen Regierung mit dürren Worten, das Dresdener Urtheil sei ein Erzeugniß nader Klassenjustiz, so liegt auf sozialdemokratischer Seite kein Grund vor, dies offene Bekenntniß abzuweisen. Sich auf den Standpunkt stellen: nein, das ist nicht wahr, die Ausschreitungen der verurtheilten Arbeiter hatten nichts mit der Arbeitersache zu thun, heißt jene verhängnisvolle Taktik befolgen, die Vassalle schon mit herben Worten als das Gegenbild einer erfolgreichen revolutionären Politik gezeichnet hat. Man täuscht dadurch nicht die Feinde, aber wohl die Freunde. Die herrschenden Klassen werden, und wenn man ihnen mit Engelszungen das Gegenheil versichern würde, immer dabei bleiben, daß Ausschreitungen, wie sie in dem Dresdener Prozeß abgeurtheilt worden sind, die Früchte der Arbeiterbewegung seien. Wohl aber wird die Auffassung der Freunde der Arbeiter selbst irre geleitet, wenn man bis zum Ueberdruß wiederholt, es habe sich nur um eine gewöhnliche Kauferei gehandelt, die dann freilich ein sehr schlechtes Licht auf die Nothheit der verurtheilten Arbeiter werfen würde. Nein, man verurtheile die Nothheit, die sich wirklich gezeigt hat, so scharf wie man will, — und die sozialdemokratische Partei, der eine mehr als dreißigjährige Gefährdung bezeugt, daß sie jede Spur roher Gesinnung innerhalb des Proletariats mit zäher Energie auszurotten bemüht gewesen ist, hat in dieser Beziehung alles Recht zu einem scharfen Urtheil — aber man vergesse darüber nicht, daß die verurtheilten Arbeiter so furchtbar lähen müssen nicht wegen ihrer persönlichen Fehlstritte, die sonst verhältnismäßig leicht bestrast worden wären, sondern weil die letzte Ursache dieser Fehlstritte ihr durchaus berechtigtes Klassenbewußtsein war.“

Wenn wir diese Erörterung zutreffend präzisieren, so meint der Verfasser: Die Ausschreitungen haben nichts mit der Arbeiterbewegung zu thun, dagegen hängt das Urtheil um so enger mit ihr zusammen. Das ist genau die Meinung, die der „Vorwärts“ von Anfang an vertreten hat. Die Exzeße selbst hatten jeden inneren Zusammenhang mit dem ersten Anlaß verloren — es ist ja auch nicht etwa zu einem Zusammenstoß mit „Arbeitswilligen“ gekommen — das Urtheil aber lautete so, als ob jener Zusammenhang bestände und deshalb einmal ein Exempel statuirt werden müßte.

Die Voruntersuchung der Angelegenheit war ja allerdings darauf gerichtet, jenen Zusammenhang der Gewaltthätigkeit mit der allgemeinen Arbeiterbewegung herzustellen. Dieses Unternehmen aber war gänzlich mißglückt, und selbst der Staatsanwalt machte keinen Versuch, unter Hinweis auf den ersten Anfang des Handels den politischen Charakter der Exzeße zu behaupten. Gleichwohl läßt sich das Urtheil nur dadurch erklären, daß das Gericht die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter als unmittelbare Ursache mit den Nothheiten verbunden aufgefaßt hat, obgleich die — unvollständigen — Verhandlungen das Gegentheil erwiesen haben.

Wir würden die in der Verhandlung festgestellten Thatsachen beugen, wenn wir den politischen Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen Kampf der Bauarbeiter und diesen Ausschreitungen zugeben wollten. Um so weniger aber bestreiten wir, daß ein ernstes politisches Verhältniß zwischen der That und dem Urtheil besteht.

Ganz in unserem Sinne verstehen wir also die Darlegungen der „Neuen Zeit“, zu denen wir uns nicht im Gegensatz zu stellen vermögen, wenn allerdings auch die Wendung, die die letzte Ursache dieser Fehlstritte der Arbeiter ihr durchaus berechtigtes Klassenbewußtsein war, nicht ganz klar und unbedenklich erscheint. Die Arbeiter müßten lähen, weil das Gericht das Klassenbewußtsein — entgegen den Thatsachen — als letzte Ursache annahm.

Der Reichstag

beschäftigte sich heute mit dem Justiz-Etat — und die Justiz gleich nicht jener miserablen Frauen, von denen man nicht spricht, weil kein Fehler an ihnen ist. In Gegenwart, die deutsche Justiz nimmt zwar öffentlich die Unschicklichkeit für sich in Anspruch, weiß sich insgeheim aber so sehr, daß sie vor der Kritik eine entsetzliche Angst hat, und hinter einem — allerdings noch ungeschriebenen — Majestätsbeleidigungs-Paragrafen Schutz sucht. Außer der Person des Kaisers ist nur noch die Justiz im Reichstag der Kritik entzogen. Nicht die Einrichtungen der Justiz, aber die Urtheilssprüche der Justiz. Auch mit diesem Gebrauch, welcher eines ernsthaften Parlaments unwürdig ist, muß der Reichstag endlich einmal brechen, wenn er nicht selbst als Volksvertretung abdanken will. Die heutige Sitzung, in der von mancherlei Angelegenheiten der Justiz in bunter Folge die Rede war: von bedingter Verurteilung und bedingter Vergnadigung, von Nichterwerb, von Entschädigung Unschuldiger, Verurtheilung — zeigte recht deutlich die Nothwendigkeit eines kräftigen Protestes gegen diese Selbstnebelung des Reichstags. Genosse Gradnauer, der zum ersten Male das Wort ergriff, brachte Justizblätter aus Sachsen, das an solchen bekanntermaßen unerschöpflich ist. Er erzählte unter Anderem, wie bei der letzten Wahl zu den zahllosen Versuchen, die Wahlfreiheit und das Reichsgesetz durch Polizeimaßregeln aufzuheben, in der Hauptstadt Dresden ein neuer hinzugekommen ist: Die Vergnadigung von Wahlschlüßblättern und Bestrafung der Vertheiler, weil durch die Vertheilung der Flugblätter die Verkehrsordnung und öffentliche Sicherheit bedroht sei. Gradnauer streifte auch das Dresdener Zuchthaus-Urtheil, wie unser Reichstagsbericht des Näheren ergibt. Der sächsische Bevollmächtigte Kieger, General-Staatsanwalt, schien sich im sächsischen Landtag zu glauben, und erregte allgemeinen Unwillen durch die unparlamentarische Aeußerung, daß es ein „Mißbrauch der Redefreiheit sei, richterliche Urtheile zu kritisiren“. Zur Ordnung! Zur Ordnung! rief die Linke, Herr Kieger wurde kutschotrig, und Herr Frege, der den Vorsitz hatte, war rathlos. Es wurde ihm aber so kräftig bedeuert, daß er die Würde des Reichstags gegenüber dem sächsischen General-Staatsanwalt zu wahren habe, daß er diesem nach vierstündigem Besinnen erklärte, er habe nicht das Recht, zu entscheiden, was sich im Reichstag schiebe; allein Herr v. Frege hielt es auch für nothwendig, um seine Kühnheit auszugleichen, Gradnauer zur Ordnung zu rufen, weil er ein richterliches Urtheil so scharf getadelt habe.

Nun — der Reichstag wird mit Herrn Frege wohl noch ein Wortchen reden. Morgen Fortsetzung des Justiz-Etats. —

Sächsischer Landtag.

Heute hielten beide Häuser des Landtages Sitzungen ab. Das Abgeordnetehaus genehmigte in zweiter Lesung den Justiz-Etat, wobei sich nochmals eine Debatte darüber entspann, wer das Recht hat, bei der Reichstagswahl die Wahllokale zu betreten. Der Justizminister Schönschede vertrat unter Berufung auf die wiederholten Beschlüsse des Reichstags und auf eine Entscheidung des Kammergerichts in durchaus zutreffender Weise den Standpunkt, daß jeder Wähler das Recht habe, die Wahllokale zu besuchen und daß eine Entfremdung aus denselben seitens des Wahlvorstehers ohne Grund ungesetzlich sei. Das paßt den Juristen, die aus leicht ersichtlichen Gründen bei der Wahl gerne unbedacht sind, natürlich nicht, und so ließen sie damit Herrn v. Erffa erklären, daß die Entscheidungen des Reichstags für sie nicht kompetent seien und daß die Wahlvorsteher für sich das Recht in Anspruch nehmen dürften, jeden, der das Wahllokal betritt, nach seiner Legitimation zu fragen. Wir können uns also — nach dem heutigen Vorstoß der Junken zu schließen — bei der nächsten Wahl auf noch größere Ungelegenlichkeiten gefaßt machen, als sie jetzt schon an der Tagesordnung sind.

Aus der übrigen Beratung des Justiz-Etats ist nur die Annahme eines von Vertretern aller Parteien unterzeichneten Antrages zu erwähnen, in dem die Regierung aufgefordert wird, noch in dieser Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen unter voller Wahrung der bürgerlichen Interessen der älteren Richter und Anwälte des Intrafiktrens des bürgerlichen Gesetzbuches, seiner Nebenregeln und der Ausführungsregeln der Uebersicht in den Ruhestand erleichtert wird.

Morgen: Vorlage betreffend das Berufsregal und Etat der Finanzverwaltung.

Das Herrenhaus, das heute noch längerer Pause wieder zu einer Sitzung zusammentrat, erledigte meist debattelos eine Reihe kleinerer Vorlagen und überließ den Gesetzentwurf betreffend den Charfreitag an eine Kommission von 10 Mitgliedern. Bemerkenswert ist, daß auch dieses Haus den verstorbenen Ministerpräsidenten Graf Caprivi eines Nachrufs nicht für würdig befunden hat.

Morgen: Kleinere Vorlagen und Kommunalbeamtengesetz. —

Der wahre Grund.

Man schreibt uns: „Die Angelegenheit der „Ehrung“ der Märzgefallenen im Zusammenhang mit der Nichtbestätigung des Berliner Oberbürgermeisters hat ganz die Art eines Schildbürger- oder Abderituswunders gewonnen, deren Opfer der klägliche Liberalismus mit seiner jämmerlichen Revolutionsverleugnung ist. Man macht sich über dieses aufrecht und mannesbrüsig-demüthvollst hinterhebende Bürgerthum lustig: das ist die ganze Erklärung der kleinlich-lächerlichen Affäre.“

Wir haben den lebhaften Eindruck, daß man in Regierungskreisen die ganze Angelegenheit der Märzgefallenen als eine spannende Belustigung des Verstandes und Wiges auffaßt. Man erachtet es als einen netten Zeitvertreib, zu beobachten, was die guten Berliner anfangen werden, wenn man oben einmal nicht will. Die Frage jener Ehrung ist offenbar nur ein Vorwand. Denn im Ernst können wir uns nicht vorstellen, daß irgend ein Mensch so rückständig ist, daß er die gewaltige geschichtliche Thatsache der 1848er Revolution, der Preußen seine Verfassung und Deutschland einen Ursprung seiner Einheit verdankt, nicht als für die Fortentwicklung unserer staatlichen Entwicklung nothwendig und gebühlich anerkennt. Und weiter möchten wir niemanden für so fürchtam halten, daß er sich vor den Schatten jener Helden nach 51 Jahren noch ängstigt.

Damit aber bleibt nur eine Möglichkeit, um die beispiellosen Vorgänge zu erklären. Man suchte einen Konflikt, um den unbeliebten Berliner einmal zu demonstrieren, wovon Herr im Hause sei. Und die Reugierde, wie sich die Berliner aus der Affäre ziehen würden, mag wohl der Gegenpartei ein sporthaftes Interesse einflößen.“

Das mag eine falsche Erklärung sein, aber sie hat den Werth eines Stimmungsbildes. —

In der Budgetkommission begehen sich sonderbare Vorkommnisse. Das Zentrum, die Trupps-Partei, hat die Artillerieforderungen der Regierung, welche den Haupttheil der neuen Militärvorlage ausmachen, bewilligt, und sein Verhalten hat die Annahme gerechtfertigt, daß es sich auch bei den übrigen Positionen der Vorlage entgegenkommend zeigen werde.

Seit aber sind die Mitglieder des Zentrums in der Budgetkommission — Herr Lieber war allerdings nicht anwesend! — unzufrieden und zur Abwechslung auf die Oppositionsseite. Sie haben unter Gröbers Führung gegen alle Kavallerievermehrungen gestimmt, welche die Regierung schon in der Tasche zu haben glaubte. Der Kriegsminister machte ein gar erlautes Geschrei, als er diesen Gang der Handlungen und Abstimmungen ansetzen mußte.

Der Kriegsminister wird die Sache nicht zu tragisch nehmen. Denn Herr Gröbers erklärte ausdrücklich, daß die Kommissionsmitglieder nur für ihre Person stimmten und der Zentrumsfraktion freie Hand bleibe. Aber auch die Kommissionsmitglieder selbst behalten ja freie Hand, und es ist nicht das erste Mal, daß Kommissionsmitglieder aus dem Zentrum acht Tage später aus einem Wein ein Ja gemacht haben. Der Herr Kriegsminister braucht nur mit neuem, womöglich geheime und allergeheimstem Material aufzuwarten und das Zentrum frist ihm aus der Hand. Scheint es doch vor den Wählern alsdann wieder gerechtfertigt!

Das Zentrum schwankt auf und ab, hin und her zwischen Links und Rechts, zwischen der Oppositionshölle und dem Regierungshimmel.

Doch seien wir getrübt, die Regierungswonnen schmeden zu süß. Dafür wird man auch ein Duzend Coladronen Kavallerie und ähnliche Kleinigkeiten bewilligen.

Oder sollte das Zentrum in dieser Frage doch einmal den Mut der Standhaftigkeit beweisen?

Dr. Peters.

Der große Afellaner, im Volksmund als Hängekarl bekannt, hat, bevor er für eine englische Kapitalisten nach Afrika geht, eine publizistische Abschlechtsliste seinen Europäern abgestattet. Peters ist der Typus eines renommierten Scheinworts. Seine Schändlichkeiten sind freilich schlimm genug, aber noch nicht so schlimm, wie er sie selbst verklemmt übertriebt. Er will vor allem der interessante Ueberleber sein, der selb von jeglichen moralischen Strapazen nur seine große Persönlichkeit auslebt. Wegen dieses renommierten Triebes braucht man auch die Enthüllungen nicht allzu ernst zu nehmen, die er in seiner Broschüre „Mißbrauch der Amtsgewalt“ zum Besten giebt. Ganz schwarzdunkel ist die Erzählung von seiner Klientliste. Peters behauptet, daß er von 1894 an in Berlin polizeilich überwacht worden sei.

Zweifelweise, um dieser widerlichen Spionage zu entgehen, steldete ich 1896 nach England ab. Nun begann eine ebenso unheimliche Ueberwachung meiner Korrespondenz. Viele meiner Briefe verschwanden überhaupt, eine Reihe anderer trug unverkennbar Spuren des Eröffnungs. Dies war besonders schlimm im Winter 1896/97. Ich war schließlich genöthigt, mich für wichtigere Korrespondenzen einer Dedresse zu bedienen. Ein besonders ekkabanter Fall war der Diebstahl meiner Klientliste. Im Dezember 1896 schied die Firma v. d. Hecht u. Co. in Berlin eine Liste mit Namen für mich ab, welche ich theilweise für meine Vertheilung in dem Prozeß, mit welchem die Herren Hellwig und Gehoffen mich bedrohten, nötig hatte. Die Liste war eingekleidet und verschert, wie ich es angegeben hatte, lag also im Verwahrsam der deutschen Post. Schon nach zwei Tagen erhielt ich die Mittheilung von v. d. Hecht's, daß meine Klientliste vom Hamburger Bahnhof in Berlin auf räthselhafte Weise verschwunden sei. Nach einigen weiteren Tagen erhielt ich von derselben Firma, die Liste sei erbrochen in einem Hof der Wilhelmstraße angesetzt und in ihnen durch einen Polizisten wieder zugestellt worden. Gott sei Dank hatte ich meine wichtigen Akten dieser Liste nicht anvertraut, aber ich vermisse dennoch aus meinen Dokumenten unter Anderem mehrere Privatbriefe des Herrn Bahfer, ein sehr wichtiges Schreiben des Herrn von Witow von Kilmannsdorff an mich und andere. Alle diese Dokumente waren sehr werthvoll gegenüber der Anklage. Ich bin nicht in der Lage, irgend jemanden des Diebstahls und der Eröffnung meiner Klientliste zu zeihen. Aber daß eine Hand dabei im Spiele gewesen ist, welche ein Interesse an meinem Prozeß hatte, und zwar ein mir feindseliges, das unterliegt wohl keinem Zweifel.“

Recht nur noch die Angabe: in welchem Hofe der Wilhelmstraße.

Im Schluß spielt sich Peters auf den „Niedergetretenen“ auf. Die heroische Pose macht Peters vollends zum Clown. —

Freiherr v. d. Rode v. d. Borst wird wieder einmal seines Amtes verlustig erklärt. Diesmal kommt uns das Heil aus Posen. Die „Posener Zeitung“ hat es glaubwürdig erfahren, daß die feststehende Verabschiedung des Ministers des Innern sich nur verzögere, weil noch einige Umzugschwierigkeiten zu überwinden seien.

Wenn Herr v. d. Rode geht, so giebt das im Ministerium eine „bedenkliche Lücke“, und dies herbeizuführen, für so leichtsinnig halten wir die Kollegen nicht. v. d. Rode ist neben Hammerstein der Vertrauensmann unserer regierenden Gesellschaft. Warum sollte man ihn gerne antreiben?

Die Skandalgeschichten der „Arens-Zeitung“ erkennt man anschaulich aus einer polemischen Bemerkung des Blattes über die Galensee-Exkursionkatastrophe. Es sei gar nicht Sache der Arbeiter, in Hinsicht der Pausenzeit Garantien zu bieten; das sei Sache der Baunternehmer und Banleiter.

Es ist also nicht die Aufgabe der Sozialdemokratie und ihrer Organisationen, sondern die des Staates und der Gesetzgebung, die nothwendigen Garantien zu schaffen; denn das wäre doch wohl eine verkehrte Welt, in der die Arbeiter als Aufsicher über die Betriebsleiter gesetzt würden.“

Gewiß, die „unverkehrte“ göttliche Weltordnung der „Arens-Zeitung“ besteht darin, daß die Banbauwinder Herren auch in dem Hause sind, das über den Arbeitern zusammenbricht. Der Arbeiter der „Arens-Zeitung“ ist eben nur eine Sache, ein Werkzeug, beliebt nicht ein gleichberechtigter Mitarbeiter. Er hat das Recht und die Pflicht, die Sünden der Unternehmer am eigenen Leibe zu büßen, aber es wäre eine verkehrte Welt, wenn er „seine Herren“ kontrollirte. Dazu hat — um mit dem Landwirtschaftsminister zu reden — Gott die Arbeiter auf den Bau gesetzt, daß sie die Weisheit der Betriebsleiter treu, fleißig, ehrlich und summa bonum demern. —

Mit der Ueberwachung der Arbeiterbewegung in den Industriebezirken sind durch Ministerialerlaß besondere Bezirkskommissionen betraut worden. Diese Einrichtung, die bisher für den Regierungsbezirk Düsseldorf bereits provisorisch bestand, ist nun durch folgenden Erlaß des Ministers bestätigt worden:

„Auf den Bericht vom 10. Januar dieses Jahres genehmige ich, daß in den Regierungsbezirken, in denen die Verhältnisse es erforderlich machen, zunächst in den Regierungsbezirken Kreisberg und Düsseldorf, den Regierungspräsidenten in Angelegenheiten der Landespolizei Bezirke-Polizeikommissionen mit dem Range der Polizei-Inspektoren beigegeben werden.“

Wir wüßten nicht, welche Veranlassung zur Begründung dieser Maßnahmen angeführt werden könnten. Die Arbeiter auch des Wuppertals erstreben ihre Ziele in durchaus gesetzlichen Formen. Als Bezirkskommissionar ist der bekannte Polizeikommissionar Kammerhoff angestellt worden. Herr Kammerhoff, so bemerkt dazu die Elberfelder „Freie Presse“, welcher die Stelle bis jetzt provisorisch bekleidete, hat sicher sein Bestes gethan, um die Nothwendigkeit dieser Einrichtung zu demon-

strieren. Wir kennen ja unseren Kammerhoff vom großen Sozialistenprozeß her, und wir kennen auch die Anarchisten-Kontaktschere der jüngsten Zeit. Letztere scheint ja nun freilich kläglich im Sande verlaufen zu sein, aber was thut's — besser etwas zu viel, als zu wenig, wird sich wohl die Regierung fügen.“

Die ganze Einrichtung kennzeichnet wieder so recht die Rücksichtslosigkeit und Ueberberücksichtigung der preussischen Regierung. Eine Sonderpolizei zur Ueberwachung der Arbeiterbewegung, welche glänzende Aussichten eröffnet sich da für strebsame Polizisten, gewissenlose Spione und Denunzianten, die ja bestrebt sein müssen, ihren Auftraggebern den Nachweis zu führen, daß ihre Existenz „erforderlich“ sei. Und auf ihre unkontrollirbaren Angaben stützen sich dann Regierungsvorlagen, wie die des Umsturzgesetzes und des Zuchthausgesetzes. —

In der Gesetgebungskampagne gegen die Waarenhäuser schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Im Gegensatz zu einer Witterung, wonach der in der Landtags-Thronrede angekündigte Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der großen Waarenhäuser, bereits demart gefördert wäre, daß er demnächst dem Abgeordnetenhaus zugehen werde, erfahren wir, daß der betreffende Gesetzentwurf noch den Gegenstand weiterer Beratungen bildet, und daß sich noch nicht übersehen läßt, wann derselbe dem Landtage vorgelegt werden wird.“

Dem Zentrum, der regierenden Partei, gegenüber, ist die Regierung von einer hinreichenden Niedrigwürdigkeit. In Osnabrück ist ein Bischofssitz vakant und die „Germania“ hatte davon gesprochen, die „Aufregung“ dortselbst und in der Diözese wegen der Verzögerung der Bischofswahl wachse zusehends. Die Jurisdiction der Kandidatenliste in Berlin finde man unbegreiflich; die bedauerlichsten Gerüchte seien im Umlauf.“

Dazu heult sich die Regierung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ submissiv folgende Erklärung abzugeben:

„Von einer Jurisdiction der Kandidatenliste für die Osnabrücker Bischofswahl in Berlin kann keine Rede sein. Unbegreiflich nach Eingang der Liste hat die Regierung die erforderlichen Ermittelungen über die einzelnen Kandidaten angestellt. In einem Falle ist nach Eingang des betreffenden Berichtes noch eine Rückfrage nothwendig gewesen. Sobald das Material beisammen ist, wird die Entscheidung herbeigeführt werden. Uebrigens ist die seit Eingang der Liste verstrichene Zeit nicht weniger als ausfallend lang. Die königliche Staatsregierung hat an der Vakanz in Osnabrück kein Interesse. Je schneller der bischöfliche Stuhl dortselbst besetzt wird, desto lieber ist es ihr.“

Es ist auffällig, von wie verschiedenartigen Interessen die Regierung befehle ist, einerseits, wenn es sich um die Besetzung eines Bischofsstuhles, andererseits, wenn es sich um die Vertheilung des Berliner Oberbürgermeisters handelt. Während sie dem Zentrum erklärt, daß ihr die schnelle Wiederbesetzung des Bischofsstuhles erwünscht ist, ist von Seiten der Regierung im Parlament erklärt worden, bei der Bürgermeistervertheilung läme es auf ein paar Wochen absolut nicht an. Sonderbare Gegensätze. —

Die „Konservative Korrespondenz“, die Zentralspreisanstalt für die gesammte Kreisblätterwelt, bietet in ihrer letzten Nummer allerlei Erbauliches. Zunächst ist das amtliche Organ der konservativen Partei zu Tode betäubt, daß sich die Präsidentenwahl in Frankreich so glatt und geräuschlos vollzogen hat, ganz ohne Schwierigkeiten, wie etwa beim höchstmonarchischen Thronwechsel in Lippe. Und in ihrer kaum verhaltenen Leidenschaft für Staatsstreiche jammert die „Korrespondenz“:

„Hätten die Franzosen einen, das Vertrauen des Landes geniehenden monarchischen Präsidenten, so würde dieser längst die Regierung übernommen haben, denn man sieht sich in weiten Kreisen Frankreichs nach festigen Verhältnissen.“

Sonderbar, sehr sonderbar, wie sich ein konservatives Organ so kraß und naß für Hochverrath begeistert! Es nennt den gewaltigen Umsturz harmlos: die Regierung übernehme!

Im Uebrigen ist die Nummer der Sozialdemokratie gewidmet. Da wird u. A. behauptet:

„Vor dem Bestehen einer starken sozialdemokratischen Agitation waren ja auch die Robeitsverbrechen seltener, Verrothungen der Jugendlichen kaum zu hören.“

Die „Konf. Korresp.“ sollte doch endlich den Mut haben, ihren Gläubigen zu warnen, daß die Robeitsverbrechen prozentual dort an äppigsten wuchern, wo die Junken Kleinrentner sind. Das ist auch ganz natürlich, denn die Junken haben ja die Religion der „ungebrannten Äsche“ und belämpfen jede Tendenz gegen die Nothheit als Humanitätsduselei. —

Die Revision von Magmilian Harden gegen das auf sechs Monate Festung lautende Urtheil des Landgerichts I wegen Majestätsbeleidigung ist vom Reichsgericht verworfen worden. —

Schnelle Justiz. Wir berichteten dieser Tage, daß sich die Posener Justizbehörden in einer Verleumdungsklage des Posener Oberpräsidenten gegen einen Zeitungsredakteur der größtmöglichen Schnelligkeit befließen haben. Jetzt ist auch schon die Verhandlung gewesen und das Urtheil gefällt. Aus Posen wird vom Dienstag gemeldet:

Die hiesige Strafkammer verurtheilte den Chefredakteur der „Posener Zeitung“, E. Goldbeck, wegen Verleumdung des Oberpräsidenten, begangen durch einen Artikel in der „Posener Zeitung“, betitelt „Die starke Regierung“, zu 2 Monaten Gefängnis und Erlegung der Kosten. Der Staatsanwalt hatte 8 Monate beantragt. Oberpräsident Fitz v. Wladowitz-Wollendorf wurde als Zeuge vernommen. —

Eine Art Schick- und Stob-Erlaß scheint auch von dem Justizministerium ausgegangen zu sein, ein Erlaß, der im Interesse der höchsten Humanität es den Staatsanwälten und Richtern zur Pflicht macht, nicht etwa blind zu schreien und schlag einzuhauen, sondern gleich lässig loszugehen.

In einer Verlesung zu Frankfurt a. M. hat Genosse Dr. Duard auf diesen „scharferen Wind“ hingewiesen. Während seiner zwölfjährigen politischen Thätigkeit habe er nur zwei Geldstrafen bekommen, aber seit etwa einem halben Jahre häufen sich Anklagen auf Anklagen. Redner speziell könne von fünf Untersuchungen gegen ihn berichten (eine wegen Majestätsbeleidigung, zwei wegen Militärbeleidigung, eine wegen Richter- und eine wegen Geistlichen-Verleumdung), die gegen ihn seit Kurzem anhängig gemacht wurden. Die scharfere Verfolgung der Redakteure sei ein Symptom unserer politischen Verhältnisse.

Versprechen sich die herrschenden Klassen wirklich Erfolg von solchen Paragrafenkrieg? Wir sind längst an schlechte Behandlung gewöhnt, und es ist unsere Natur, um so kräftiger zu gedeihen, je mehr unsere unberufenen Kräfte den Doktor Eisenbart als den Helden der rettenden Heilmethode verehren.

Ein Vorstoß gegen die reichsländische Sozialdemokratie.

Eine Hauptaktion gegen die Landesorganisation der Sozialdemokratie Mag-Lothringens ist, wie wir gestern schon berichteten, in Vorbereitung. Die Thatsachen selbst sind bekannt. Die Absicht der Bekörde ist offensichtlich, die Organisation der reichsländischen Sozialdemokratie unter der Bekämpfung ihrer Ungeheuerlichkeit zu sprengen. Die gegenwärtige Organisationsform der reichsländischen Sozialdemokratie besteht schon seit 1891, ohne daß bisher jemand daran gedacht hätte, den Leitern den Prozeß zu machen. Sie beruht, wie die der deutschen Gesamtpartei, auf dem Vertrauensmännersystem, neben welchem, um den Bedürfnissen der Parteigenossen nach lokaler Organisation zu genügen, unabhängig von den Vertrauenspersonen und ohne Verbindung unter einander oder mit der seit 1897 in Strassburg liegenden Zentralkomitee, Klubs bestehen von nicht über 20 Mitgliedern, die, weil sie einer behördlichen Genehmigung nicht bedürfen, auch der polizeilichen Ueberwachung und Kontrolle entzogen sind.

Kriegerverein, Liberale, Merikale und Volksparteier gründen im Lande, wo es ihnen beliebt, Organisationen, deren Mitgliederzahl nicht beschränkt ist und gegen deren Zusammenschließung zu einem einheitlichen Ganzen (Kriegerverein, Landesverband, Volksverein für das katholische Deutschland etc.) die Regierung nichts einzuwenden hat. Der Vera Petri, der Ministerzeit des ehemaligen liberalen Straßburger Reichstags-Abgeordneten, war es vorbehalten, auch diese beschiedene Organisationsform der sozialdemokratischen Partei (Eisen-Vereinigung) mit dem Strafrichter zu bedrohen. Das ist elässiger Liberalismus im preussischen Polizeireich!

Aus Baden, 20. Februar. (Eig. Ber.) Morgen beginnt das Plenum der zweiten Kammer zu tagen. Die Erledigung der von der Justizkommission vorbereiteten Einführungs-Gesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist das Arbeitspensum, das unsere Volksvertreter bis in den Mai hinein zu einer außerordentlichen Tagung zusammenhalten wird. Der erste Gegenstand der Beratung ist die Grundbuchordnung, eine Materie, bei welcher im Vergleich zu den mittel- und norddeutschen Staaten, Baden und Württemberg ihre partikularistische Vergangenheit sich bewahren wollten. Die erste Kammer ist in Baden für das norddeutsche System.

Für die Herstellung eines deutschen Kabels nach Kiautschou sind, nach der „Post“, gegenwärtig Vorarbeiten im Gange. Ueber den Ausgangspunkt dieses Kabels macht die „Post“ keine Andeutung.

Chronik der Gewaltthätigkeiten.

(Vergleiche zum Dresdener Justizhaus - Kurs.)

Man schreibt uns aus Hamburg:

Der Oberheizer Martini vom Schnelldampfer „Häsel Wisma“ wurde vom Landgericht wegen Verdens mit harten Gegenständen auf Menschen zu 14 Tagen Haft verurtheilt, weil er einem kranken russischen Trimmer, der wenige Stunden darauf an Diphtherie starb, um ihn zur Arbeit anzutreiben, glühende Kohlen auf die Füße geworfen hatte. Es lag kein Strafantrag von dem Verstorbenen vor.

Ein Arbeitswilliger in Hof (Bayern) ist nicht bedroht worden, sondern hat umgekehrt einen Streikenden auf den Kopf geschlagen und ihn außerdem mit Erdschlingen bedroht. Obwohl festgestellt war, daß er in keinerlei Weise gereizt worden ist, erhielt er doch nur drei Tage Gefängnis zudiktirt.

Nach zweitägiger Verhandlung wurden die Eheleute Fiedt aus Tura vom Landgericht Schwurgericht verurtheilt. Der Ehemann Fiedt erhielt wegen gefährlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgange 4 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, die Ehefrau wurde wegen gefährlicher Körperverletzung zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt. Beide hatten ihr kleines Töchterchen häufig mißhandelt, der Ehemann hatte die Kleine verarzt maltrahirt, daß sie an den Folgen starb.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Tagelöhner Wix aus Seibed von der Düsseldorf Strafkammer zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. W. soll sich in trunkenem Zustande in einem Wirthshaus beleidigende Aeußerungen auf den Kaiser zu Schulden haben kommen lassen.

Die Invaliditätsversicherung-Anstalten

sind beabsichtigt bei der Vorbereitung des neuen Invalidenversicherungsgesetzes diesmal ebensowenig gehört worden, wie im Jahre 1896 bei dem von Herrn v. Bötticher vorgelegten Entwurfe. Sie haben sich erst im Anfange d. M. in Eisenach versammelt, um zu dem Entwurfe Stellung zu nehmen. Die bisher nur in einem kurzen Auszuge bekannt gewordenen sehr eingehenden Beschlüsse sind nimmehr dem Reichstage mitgetheilt worden. Es waren von den 81 Versicherungsanstalten 21 vertreten; es fehlten die acht bayerischen Anstalten und die Anstalten Posen und Brandenburg. Nach diesen Beschlüssen wird die vorgeschlagene Theilung in ein Gemein- und ein Sondervermögen als die geeignete Grundlage für eine weitere Ausgestaltung der verschiedenen hohen Belastung bezeichnet, aber nur unter folgenden Voraussetzungen:

1. Derjenige Theil der Rentenlast, welcher dem Sondervermögen obliegt, muß so bemessen werden, daß das Interesse an einer sorgfältigen Verwaltung in ausreichendem Maße verbleibt. Der Vorschlag des Entwurfes, der von der Rentenlast den Kapitalwerth der ganzen Altersrenten und der ganzen Grundbeträge der Invalidenrenten als Gemeinlast, dagegen als Sonderlast nur noch den Kapitalwerth der sehr niedrigen Steigerungsbeträge der Invalidenrenten behandelt sehen will, entspricht dieser Forderung nicht. 2. Die Uebertragung der Aufsicht über Rentenansprüche an solche Stellen, die ohne Interesse an der Deckung der erwachsenden Lasten sind - wie die in dem Entwurf vorgesehene Rentenstellen - ist mit dem angenommenen System der Lastenverteilung unverträglich. Unverträglich damit ist es auch, diese Maßnahme nur in einzelnen Bezirken zu treffen, während es in anderen dabei verbleibt. Die Entscheidung über die Rentenansprüche wie bisher den Anstaltsvorständen zu belassen. Alle Anstalten (und Kasseneinrichtungen) haben das Interesse, daß die Entscheidungen bei allen gleichmäßig erfolgen. 3. Von dem vorhandenen Vermögen der einzelnen Anstalten ist zur Deckung desjenigen Theiles der Last aus den bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes erwachsenen Renten, der als Gemeinlast aufzufordern ist, nicht mehr an das Gemeinvermögen zu überweisen, als zur Deckung des Kapitalwerthes dieser Rentenanteile thatsächlich erforderlich ist. Die Entnahme eines darüber hinausgehenden Betrages an den angesammelten Vermögen der Versicherungsanstalten ist ungerechtfertigt. Zur bauernden Sicherung einer sorgfältigen und den Interessen der Versicherung entsprechenden Verwaltung muß jeder Zweifel darüber ausgeschlossen sein, daß die als Sondervermögen ausgegebenen Beträge den einzelnen Anstalten erhalten bleiben und künftig nicht etwa zur Deckung von neuen Fehlbeträgen bei anderen Anstalten verwendet werden.

Ausland.

England.

Verstärkte Rüstungen beabsichtigt auch das Inselreich vorzunehmen. Aus den letzten veröffentlichten Vorschlägen des Heeresbudgets für 1899/1900 ergibt sich eine sofortige Erhöhung der Ausgaben um 21 834 000 M. und eine Vermehrung der Mannschaften um 7493, Indien nicht eingerechnet. Die im letzten Jahre gemachten Erfahrungen, heißt es im Motivenbericht, lassen eine schnelle Verwirklichung der geplanten Verstärkung des Heeres angezeigt erscheinen. Alle Batterien der britischen Feldartillerie sollen eiligst in schnellfeuernde Geschütze umgewandelt, fünf neue Batterien Feldartillerie noch in diesem Jahre, zehn andere bis zum Jahre 1901 fertiggestellt werden. Im großen Maßstabe soll auch die Reuarmirung der Verteidigungswerke in Mutterlande und in den Kolonien im Einklang mit den Marinebehörden in Angriff genommen werden.

Gegen wucherische Geschäfte professioneller Geldleiher richtet sich eine Gesetzesvorlage, die Abg. James im Oberhaus eingebracht hat. Die Vorlage bestimmt, daß alle professionellen Geldleiher in ein Register einzutragen sind und Geschäfte nur unter eigenem Namen betreiben dürfen. Die Vorlage bestimmt ferner, daß der Geldleiher dem Geldnehmer eine Abschrift des abgelaufenen Vertrages einzuhändigen hat, und daß der Richter ermächtigt sein soll, den Geldnehmer von einem absurden oder harten, erpressenden Bedingungen enthaltenden Vertrage zu entbinden. Betragen die festgelegten Zinsen unter 10 pCt. pro Jahr, so hat das Gericht sich nicht einzumischen; übersteigen sie aber diesen Satz, kann der Geldnehmer bei Gericht die Feststellung eines billigen Zinsfußes nachsuchen. Bankiers sowie allgemeine Handels- und Finanzfirmen haben sich nicht in das Register eintragen zu lassen. Das Haus nahm in erster Lesung die Vorlage an.

Spanien.

Madrid, 20. Februar. Die heutige Senatsitzung war sehr bewegt. Die Mehrheit der Kammer und das Publikum zeigte sich dem Grafen Almenas freundlich, der die Regierung angriff. - Im Unterhaus forderten die Republikaner Abänderung der Verfassung. Bei der äußerst bedenklichen Lage des Landes erscheint der Bestand der Regierung immer mehr gefährdet.

Griechenland.

Griechische Wahlen. Es sind bisher gewählt 112 Theotokisten, 88 Ministerielle, 25 Dehannisten, 30 Unabhängige oder Wilde, 18 Deligeorgisten, 8 Dragonomisten und 3 Anhänger Kalli's. Theotokis hat erklärt, er sei gegen ein Koalitionskabinet und verlange die Demission des Ministeriums, um ein trikuptistisches Kabinet die Aufgabe zu erleichtern. Die Regierung weist darauf hin, daß das Wahlergebnis keiner Partei ausgesprochen günstig sei und daß sie daher am Auker zu bleiben habe, bis die Kammer ihre Entscheidung abgegeben habe.

Asien.

Zum Vorkauf der Russen in China. Aus Peking wird berichtet, daß über den Vorkauf von Talienwan in chinesischen Kreisen große Erregung herrsche. Zwar fehlen noch genauere Einzelheiten, indessen weisen die Chinesen darauf hin, daß das Vorgehen der Russen äußerst willkürlich sei, da sie das Recht zur Erhebung einer Grundsteuer beanspruchen und dadurch die im Port Arthur-Vertrag gewährleisteten Handelsrechte China's antasteten.

Die spanischen Gefangenen auf den Philippinen. Eine aus Hongkong in Madrid eingetroffene Drahtmeldung besagt, daß Aguinaldo alle noch in der Gewalt der Tagalen befindlichen spanischen Soldaten und Offiziere aufgefodert habe, in das Heer der Aufständischen einzutreten. General Rios hat deshalb an die Gefangenen die Mittheilung gelangen lassen, daß eine Antheilnahme spanischer Soldaten an dem Kriege völlerrechtlich unstatthaft ist; man vermuthet jedoch, daß eine größere Anzahl der Gefangenen thatsächlich der Aufforderung Aguinaldo's Folge geleistet habe.

Amerika.

Die Entlassung von 16 000 Freiwilligen ist von der Regierung angeordnet worden. Dieser Befehl bezieht sich auf alle Freiwilligen in den Vereinigten Staaten und auf die drei in Cuba befindlichen Regimenter. Der Bestand der Armee ist hierdurch auf 110 000 Mann herabgesetzt.

Das Repräsentantenhaus nahm mit 219 gegen 84 Stimmen den Gesetzentwurf an, durch welchen 20 Millionen Dollars zur Zahlung an Spanien entsprechend dem Friedensvertrag gelangen.

Aus Venezuela. Rammón Guerra, der Präsident des neuen venezolanischen Staates Guario, hat sich gegen den Bundespräsidenten Andrade empört.

Parlamentarisches.

Der Gesetzentwurf betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, der dem Pettenhause zugegangen ist, enthält keine erschöpfende Behandlung der Rechtsverhältnisse der Kommunalbeamten. Er regelt weder die Rechtsverhältnisse der Beamten aller Kommunalverbände, noch auch alle Rechtsverhältnisse der Beamten innerhalb der von ihm veranschlagten Kommunalverbände. Nach § 1 des Entwurfes gilt als Kommunalbeamter derjenige, der als Beamter für den Dienst eines Kommunalverbandes gegen Befolgung angestellt ist. Die Anstellung erfolgt durch Ausschreibung einer Anstellungs-Urkunde. Die Zahlung des Gehaltes soll in Ermangelung besonderer Bestimmungen vierteljährlich im Voraus erfolgen. Bezüglich der Gnadenkompetenzen dehnt der Entwurf die Vorschriften, die hierüber für unmittelbare Staatsbeamte gelten, ebenso die Bestimmung, daß die Hinterbliebenen drei Monate im Gemüthe der Amtswohnung bleiben, auf die Kommunalbeamten aus. Während der Entwurf den Beamten der Stadtgemeinden für die Pensionierung und die Reklamenversorgung im Allgemeinen dieselben Ansprüche gewährt, welche für die Staatsbeamten bestehen, wird für die Beamten der Landgemeinden diese Regelung von dem Erlaß eines Ortsstatuts abhängig gemacht. In gewissen Fällen soll der Kreisausschuß über die Ausdehnung der für Stadtgemeinden geltenden Bestimmungen auf die genannten ländlichen Verbände beschließen. Auf die Beamten der Landbürgermeisterien in der Rheinprovinz und der Kemter in Westfalen sollen sämtliche Vorschriften bezüglich der Beamten der Stadtgemeinden, und auf die Gemeinde-Einnehmer derselben Provinzen die Vorschriften über Pensionierung und Reklamenversorgung sinnesprechende Anwendung finden. Dasselbe gilt von allen Beamten der Kreis- und Provinzialverbände. Auch die Gemeinde-Hauptbeamten sind bezüglich der Befolgungsbestimmung, der Pensionberechtigung und der Hinterbliebenensfürsorge mit dem übrigen Personal der betr. Kommune gleichgestellt. Ferner trifft der Entwurf Bestimmungen über die Dauer der Gemeindebeamten, deren Anstellung, abgesehen von den Beamten der städtischen Betriebsverwaltung auf Lebenszeit erfolgen soll. Abweichungen sind durch Ortsstatut oder in einzelnen Fällen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig. Das Gesetz, das am 1. April 1900 in Kraft treten soll, bezieht sich nicht auf die Hohenzollern'schen Lande, weil dieselbe das ganze Gemeindeverfassungsgesetz demnächst neu geordnet werden soll.

Gegen die Unterdrückung der Privat-Postanstalten durch das neue Postgesetz haben die Vertreter der Berliner Kaufmannschaft beschlossen, beim Reichstag unter Hinweis auf die dem geschäftlichen Leben sehr nützliche Thätigkeit der Privat-Postanstalten vorstellig zu werden. Auch einige andere Gebiete privater Briefbeförderung, wie z. B. der Inlastverkehr der Bank des Berliner Kasinovereins erheben, durch eine weite Auslegung des die Monopolrechte des Reiches enthaltenden Bestimmungen des Entwurfes gefährdet, weshalb die Eingabe der Vertreter sich auch gegen diese richten soll.

Partei-Nachrichten.

Gegen den Zuchthauskurs. In fast allen größeren Städten Deutschlands haben große Versammlungen stattgefunden, in denen Zehntausende von Arbeitern erschienen, um Protest einzulegen gegen das Dresdener Urtheil. Wir können nicht alle einzeln aufzählen; die großen Summen, welche bereits zu Gunsten der Angehörigen der Verurtheilten zusammen gekommen sind, legen Zeugnis ab von der Opferwilligkeit der Arbeiterkraft. In Dresden ist dieser Tage auch ein Flugblatt in einer Auflage von einhunderttausend sechzigtausend Exemplaren von den dortigen Parteigenossen verbreitet worden. In dem Flugblatt wird nochmals das Dresdener Urtheil einer vernichtenden Kritik unterzogen und den Häftlingen vom „Journal“ die Masse vom Gesicht gerissen. Wir hoffen, daß das Flugblatt dazu beitragen wird, auch den letzten Arbeiter auszurüsten und „scharf“ zu machen im Kampfe gegen den Zuchthauskurs.

Für das Denkmal der Kassatter Staudrechtsopfer haben bekanntlich die Genossen des sechsten Berliner Reichstags-Bahlfestes eine namhafte Summe gezeichnet und weitere Beiträge in Aussicht gestellt. Da auch aus Hamburg Beiträge zu erwarten sind, hat das Denkmals-Komitee, wie uns berichtet wird, Veranlassung genommen, in Karlsruhe zusammenzutreten. Es wurde beschlossen, nimmehr die Arbeiten für das Denkmal zu vergeben und zur Anfertigung eine Skizze auszuarbeiten. Man entschied sich dafür, von einem modernen architektonischen Stein abzugehen und einen poetischen Naturstein, einen etwa 5 Meter hohen eratischen Granitblock des Schweizerwaldes, als Charakteristikum des Heldennummers zu wählen. Der Text der Inschriften wurde festgestellt. Mit dem Bürgermeister von Kassatt werden Unterhandlungen wegen der Aufstellung des Denkmals gepflogen.

Werden auch in babilonischen Musterlande der Errichtung des Denkmals soviel Schwierigkeiten erwachsen, wie der geplanten Ehrung der Berliner Märtyrer?

Politisches, Geschäftliches u. s. w.

Verbreitung von Druckschriften während der Zeit der Reichstagswahl. Genosse Hennig hatte während der Wahlzeit in Schönedel Beipr. Flugblätter verbreitet und ist deshalb mit einem Strafbefehl von 5 M. bedacht worden. Seine Berufung wurde in beiden Instanzen verworfen, trotzdem der Verurtheilte bestritt, während der Zeit des Gottesdienstes verheilt zu haben. - Die Verbreitung von Druckschriften ist während der Reichstagswahlzeit gestraft. Da Reichsgesetz über Landesgesetz geht, kann die Verbreitung auch unter der Kirche nicht verboten werden durch Bestimmungen. Eine andere Frage allerdings ist, ob es rätlich erscheint, die Gesühle Anderdenkender zu verlegen, ob man nicht besser thut, auf die Verbreitung während der Zeit des Gottesdienstes zu verzichten.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

An die Arbeiter Deutschlands!

Bereits sechs Wochen sind die Sammelweber in Krefeld wegen Einführung eines neuen Lohntarifs, der für die Weber eine Lohnreduzierung bis zu 15 pCt. bedeutet, im Auslande. Obgleich für die erste Woche gar keine und die weiteren Wochen nur niedrige Unterstufungen ausgezahlt wurden, haben doch alle Arbeiter eine bewundernswürdige Solidarität gezeigt. Von 2500 Arbeitern, welche in den Auslande getreten sind, ist nicht ein einziger als Streikbrecher aufgetreten, keiner ist zum Verräther an seinen Mitarbeitern geworden. Dieses treue und feste Zusammenhalten der Arbeiter hat die Fabrikanten zu Verhandlungen geneigt gemacht, und wenn den sehr wähtigen Ansprüchen der Arbeiter entgegengekommen wird, dann ist der Friede sofort hergestellt. Die Arbeiter haben sich an allen Verhandlungen bereitwillig betheiligt; für sie war der Kampf nur eine Abwehr gegen unberechtigte Lohnreduktionen. Nicht auf eine Kraftprobe kam es ihnen an, wie vielfach fälschlich in der arbeitereitlichen Presse behauptet wird, sondern sie verteidigten die Regelung und Innehaltung der bis vor dem Streik gezahlten dürftigen Löhne. Sie wissen, daß ohne Schaden für die Krefelder Sammetindustrie die Fabrikanten dieses Verlangen erfüllen können. Noch sind wir im Ungewissen, wie die Verhandlungen abschließen werden. Wir bitten deshalb die deutsche Arbeiterschaft, gerade jetzt die Sammlungen mit doppeltem Eifer fortzusetzen, damit nicht im gegenwärtigen Stadium des Kampfes die Streikenden unter einem Mangel an Unterstützung zu leiden haben. Wir appellieren an die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft, daß sie den kämpfenden Krefelder Webern auch ferner eine Unterstützung zu Theil werden läßt, die sie vor einer bedingungslosen Unterwerfung unter den Willen der Unternehmer bewahrt. Die Krefelder Weber haben in Ruhe und Ausdauer ihren Kampf geführt, sie sind entschlossen, ihn mit aller Entschiedenheit fortzusetzen.

Gelder für Krefeld nimmt entgegen: Georg Treue, Berlin O. 34, Kronprinzenstr. 7, sowie die Berliner Gewerkschaftskommission: Rud. Millara, Annenstr. 16.

Der Zentralvorstand des Verbandes deutscher Textilarbeiter. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Der Gesellenausschuß der Bäckereinnung „Konfordia“ verhandelte am Dienstag mit dem Vorstand der Innung über die von den Gesellen gestellten Forderungen. Es war zu erwarten, daß dasselbe negative Resultat, mit welchem der Gesellenausschuß der Germania-Innung seine Verhandlungen abschloß, auch hier erzielt würde, da sich die Vorstände der beiden Innungen vorher in einer Sitzung über ihre Stellung zu den Forderungen schlüssig wurden. Der Obermeister erklärte im Namen des Vorstandes der Innung, daß sie nach reichlicher Ueberlegung und Prüfung der gestellten Forderungen zu der Ueberzeugung gekommen seien, dieselben Zugeständnisse zu machen, welche die Schwesterinnung „Germania“ bereits den Gesellen bewilligt habe. Man lehnte es ab, das Koff- und Logiswesen abzusprechen sowie einen paritätischen Arbeitsnachweis einzuführen. Jedoch glaubte man, den Ausschuß damit zu lobben, daß man sich geneigt zeigte, den Verheiratheten Koff und Logis außer dem Hause, den Unverheiratheten 50 Pf. für Mittag zu gestatten. Auch zeigte man sich geneigt, die Gewährung einer freien Nacht an den drei Hauptfesttagen zu bewilligen. Als besonderes Zugeständniß der Innung sei noch erwähnt, daß sie dahin schlüssig geworden ist, keinen Gesellen von ihrem Nachweiskonten unter 10 M. Wochenlohn einzustellen.

Ein Antrag des Altgesellen Wilh. Rog. eine öffentliche Meister-versammlung einzuberufen, zu der man die Anstehenden der Gesellen beider Innungen einladen möge, wurde angenommen, doch glaubt man, daß dadurch eine wesentliche Verschärfung der Stellung beider Innungsvorstände zu den gestellten Forderungen nicht zu erwarten sei.

Die Bäckergesellen betrachten diese Zugeständnisse als gänzlich bedeutungslos. Das Aufheben des Koff- und Logiswesens für die verheiratheten Gesellen ist ein Zugeständniß, das sehr selten in Anwendung kommen wird, da gegenwärtig schon wenig verheirathete Gesellen im Gewerbe beschäftigt sind und bei Anmerkung einer solchen Forderung die verheiratheten Gesellen noch schwerer Arbeit erlangen würden. Die Bäckergesellen können also von diesem Entgegenkommen keine Freude empfinden, vielleicht handeln sie mehr im Interesse der Gesellen, wenn sie in diesem Punkt die Freundlichkeit der Bäckerei zurückweisen. Die Gesellen verlangen allgemein die Aufhebung des Koff- und Logiswesens beim Meister und sie weisen mit Recht darauf hin, daß in anderen Berufen längst ein solches Verhältniß eingeführt ist. Alle Klagen über Koff und Logis würden verschwinden, wenn hier die Bäckerei nachgegeben hätte. Wir möchten dabei die Worte eines Hamburger Bäckereimeisters, die während des Weibensotits gefallen sind, in Erinnerung bringen, der antwortet: „Wir können bewilligen, aber wir wollen nicht!“ So liegen auch die Dinge in Berlin. Wie uns aus den Kreisen der Bäckergesellen mitgetheilt wird, wird von einem Auslande Abstand genommen werden, aber das Verhalten der Meister selbst wird die Anregung geben, die Organisation der Arbeiter zu stärken, um zu geeigneter Zeit auf neue die Wünsche geltend zu machen.

Achtung, Musikinstrumenten-Arbeiter! Es sei hiermit richtig gestellt, daß von den auf Listen für die Krefelder Weber eingegangenen Geldern 200 Mark an die Geschäftskommission der Lokalorganisirten abgeliefert sind. Dies zur Kenntnisnahme aller Kollegen. - Der Vorstand des Fachvereins der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Der Streik in der Teppichfabrik von Benjamin, Berlin, Blumenstraße, ist beendet, da die gemäßigten Arbeiter wieder eingestellt wurden.

Die Freireisegesellen sind in eine Bewegung zur Erreichung des Reunhe-Vadenschlusses eingetreten. Die jetzt übliche Arbeitszeit im Freireisgewerbe beträgt nicht selten 90 und 98 Stunden wöchentlich. Bei Durchführung des Reunhe-Vadenschlusses würde die Arbeitszeit nur um 5 Stunden herabgesetzt, da der Sonnabend und Sonntag nicht in Betracht kommt. Die Forderung selbst ist eine äußerst bedenkliche und ist zu hoffen, daß es den Barbiergehilfen gelingen möge, diese zur Durchführung zu bringen. Die Barbiergehilfen weisen darauf hin, daß die Geschäfte, die am längsten geöffnet sind, in Arbeitervierteln liegen. Sie bitten deshalb um die Unterstützung der Arbeiter in ihren Bestrebungen. Am zweckmäßigsten wäre allerdings die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Freireisgewerbe. Den hier am Ort bestehenden Prinzipals-Organisationen ist die Forderung Anfangs des Jahres unterbreitet, mit dem Wunsch, die Einführung vom 1. April zu vollziehen.

Deutsches Reich.

In der Schuhfabrik von Seymann in Pasing bei München sind in der Stepperei Lohnunterschiede ausgebrochen. Die Arbeiter fordern, daß die Reduzierung des Lohns bei einigen Posten zurückgenommen wird.

Die Münchener Damenschneider haben ihre Lohnforderungen in allen Geschäften bis auf zwei, die fünf Arbeiter beschäftigen, durchgesetzt.

Ausland.

In Stockholm beabsichtigen die Maler in nächster Zeit in eine Lohnbewegung einzutreten. Ueber eine Werkstatt ist bereits die Sperre verhängt. Es wird deshalb gebeten, den Zugang fernzuhalten.

Der Buchbinderstreik in Odense (Dänemark) ist beendet. Es ist eine Lohnzulage von 10 pCt. erteilt, der Lohn beträgt mindestens 18 Kr. Die Lehrzeit für weibliche Hilfsarbeiter wurde auf 3 Monate festgesetzt. Die tägliche Arbeitszeit ist 10 Stunden. Nur der Zimmungs-Obermeister From ist nicht auf den Vergleich eingegangen.

Soziales.

Ein lebhafter Kampf um den Arbeitsnachweis ist innerhalb des Ziegeleigewerbes entbrannt. Auf der 4. ordentlichen Generalversammlung des Gewerksvereins der Ziegler, der am 12. Januar in Deimold tagte, wurde von Pastor Reich-Schwalenberg betont, daß der Versuch seines Gewerksvereins, ein Zusammengehen der Organisation der Ziegeleibesitzer und derjenigen der Ziegler zu veranlassen, am Widerstand der Ziegeleibesitzer gescheitert sei. Es wurde die Errichtung eines Arbeitsnachweises mit der Zentralkasse in Lippe und Bielefeld in Lippe, Hesse n. f. w. beschloffen. Gegen diese Artweise der Arbeiter wendet sich seit längerer Zeit schon mit großem Eifer der Verband deutscher Thonindustrieller, der einen einseitigen Unternehmensnachweis errichtet hat. Das Hauptaugenmerk dieses neuen Arbeitsnachweises ist zu einem großen Teil darauf gerichtet, italienische Ziegeleiarbeiter nach Deutschland einzuführen. Die italienische Gesundheitsbehörde in Berlin hat ihm, wie der „Arbeitsmarkt“ zu berichten weiß, die Unterstützung der italienischen Regierung in Rom zugesichert, und der Verband hat auch in einer längeren Eingabe die Förderung seiner Bestrebungen durch die italienische Regierung direkt nachgesucht. Der Arbeitsnachweis selbst ist in Berlin domiziliert. Zwischen dem neuen Unternehmensnachweis und dem Nachweis des Gewerksvereins der Ziegler kann ein Konflikt um so weniger ausbleiben, als der Gewerksverein die Herbeiführung ausländischer Arbeitskräfte bekämpft, während die der Verband deutscher Thonindustrieller und ihr Arbeitsnachweis direkt befördert. Der Kampf des Verbandes deutscher Thonindustrieller gegen den Nachweis des Gewerksvereins der Ziegler ist um so charakteristischer, als der Gewerksverein der Ziegler auf christlich-patriotischer Grundlage ruht.

Arbeiterkutsch in Rußland. Das Departement für Handel und Industrie hat ein Projekt ausgearbeitet, in dem neben ganz allgemein gehaltenen Anweisungen in Bezug auf Sauberkeit, Akkuratheit u. f. w., sowie der Ventilation, auch bestimmte Bestimmungen spez. hygienischer Natur gegeben sind. Je nach den Bedingungen des betreffenden Industriezweiges und der Arbeiterzahl soll dem Arbeiter ein möglichst breiter Raum Atmosphäre zur Verfügung gestellt werden. Es sollen auf den Mann 1 1/2 Meter Raum entfallen, wobei die Messung an der Diele vorgenommen wird. Einem Raum von 2 Metern müssen mindestens 20 Zentimeter Licht (Glasfenster) zugeführt sein. Die Temperatur ist je nach Erfordernis des betreffenden Betriebes auf 10-18 Grad Reaumur zu normieren.

Geriichts-Zeitung.

Der Polizeistaat, wie er leidet und lebt! Am 5. Dezember vorigen Jahres hatte der in der Fremostrabe auf Posten stehende Schutzmann Koutny die Personalien des Ausschüßers Dreßs, welcher mit seinem Geschäftswagen einem hinter ihm herkommenden Pferdebestenwagen nicht ausweichen war, festzustellen. Nachdem Dreßs dem Schutzmann seinen Namen genannt, und auch auf das am Wagen befindliche Firmenschild verwiesen hatte, wollte er weiter fahren. Aus diesem Umstand will der Schutzmann geschlossen haben, Dreßs habe einen falschen Namen angegeben und wolle sich um der Feststellung durch die Flucht entziehen. Schutzmann Koutny sah nun den Dreßs an den Arm und rief ihn vom Bod herunter. Dreßs schlug hierbei mit dem Arm auf das Vorderrad seines Wagens und zog sich eine Verletzung zu. Die Handlungsweise des Schutzmannes erregte natürlich Aufsehen unter den Straßenpassanten. Es war gerade um die Mittagszeit. Frauen mit Körben, welche vom Esentragen heimkehrten, sowie Arbeiter, welche auf dem Wege zur Fabrik waren, gingen vorüber. Ein Teil der Passanten blieb natürlich stehen, es bildete sich um Koutny und Dreßs eine Gruppe von Menschen, die dem letzteren ihre Namen angaben, um später als Zeugen des Vorfalls auftreten zu können. Schutzmann Koutny wies die Leute zurück, packte eine Frau mit Namen Jonas, welche dem Dreßs rief, die Sache zur Anzeige zu bringen, an den Armen und schüttelte sie. Schließlich zog er den Säbel, um die Menge zu vertreiben. Jetzt kam ein anderer Schutzmann hinzu, der die Situation wohl mit ruhigerem Blick betrachtete, als Koutny, und auf dessen Rath siedte Koutny den Säbel wieder ein. — Am Dienstag sah Koutny auf der Anlageebant vor der vierten Strafkammer, wo er sich zu verantworten hatte wegen Körperverletzung, begangen an dem Ausschüßer Dreßs, sowie wegen der Ausschüßerei gegen Frau Jonas. Durch die Zeugenangaben wurde der vorstehend geschilderte Tatbestand festgestellt. Polizeileutnant Weder stellte dem Angeklagten das Zeugnis aus.

er sei ein zuverlässiger, treuer und energischer Beamter, der in dem vorliegenden Falle durchaus seine Pflicht getan habe.

Darüber befragt, ob denn der Schutzmann berechtigt oder verpflichtet war, den Ausschüßer noch anzuhalten, nachdem derselbe bereits seinen Namen angegeben hatte und auch die Firma des Geschäftswagens zu lesen war, antwortete Polizeileutnant Weder: Es müsse dem Fall des Beamten überlassen bleiben, wie er im einzelnen Falle vorzugehen habe. Jedenfalls habe Koutny, um seine Autorität als Beamter zu wahren, so handeln müssen, wie es geschehen, falls er sich nicht der Mißhandlung seiner Kollegen und Vorgesetzten andeuten wollte. — Der Staatsanwalt beantragte Freisprechung von der Anklage der Körperverletzung und wegen der Ausschüßerei gegen Frau Jonas eine Geldstrafe von 20 Mark. — Der Gerichtshof unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Denjo erkannte auf völlige Freisprechung.

Der Schutzmann sei berechtigt gewesen, den Ausschüßer zum Absteigen zu bewegen. Zwar sei er dabei energisch vorgegangen, und wenn dem Ausschüßer infolge dessen ein körperliches Unbehagen zugefügt wurde, habe der Schutzmann nicht die Absicht gehabt, dem Ausschüßer wehe zu thun. Das Verhalten des Koutny gegenüber der Frau Jonas sei um deswillen berechtigt gewesen, weil sich der Beamte durch das Publikum bedroht gefühlt habe.

Wenn kassendewusste Arbeiter, die durch das Verhalten von Streikbrechern ihre und ihrer Familie Existenz bedroht sehen, sich nur zu heftigen Worten gegenüber den Arbeitswilligen hinreichend lassen, werden sie bekanntlich nicht so milde beurteilt, wie der Schutzmann, der mit energischem Griff einen Ausschüßer vom Wagen reißt, eine schwache Arbeiterfrau schüttelt und schließlich den Säbel gegen einige wehrlose Leute zieht, die vielleicht einige Worte des Unwillens über das Verhalten des Beamten laut werden ließen. — Den Völkern Bauarbeitern, die wie bekannt, sich auch durch die Schüsse des Bauunternehmers bedroht fühlten, hat man diesen Umstand nicht einmal als Milderungsgrund angerechnet.

„Der Reichsbote“ als Denunziantenblatt. Der musikalisch-literarische Streich, der zu einer Privatklage des Musikdirektors Prof. Richard Schmidt gegen den Chefredakteur des „Reichsboten“, Pastor Engel, und den Kaufmann Albert Traut-Friedenau Veranlassung gegeben, beschaffte gestern wieder die 8. Strafkammer des Landgerichts I als Berufungsinstanz. Die Angelegenheit hatte seiner

Zeit eine große Reihe musikalischer Sachverständiger vor das Schöffengericht gerufen. Es handelt sich darum, daß der Privatkläger zu einem von dem jugendlichen Schriftsteller Philipp Spandow verfaßten Buch „Von ihr und mir“ eine kleine musikalische Beilage hatte, die, wie es in einer Anmerkung hieß, an einer bestimmten Stelle das letzte Ausrufen eines Empfindungsstandes, für welche die Sprache nicht ausreicht, darstellen sollte. Anderthalb Jahre nach Erscheinen des Buches erschien im „Reichsbote“ eine vom Angeklagten verfaßte Besprechung des Buches, die eine schäbige Denunziation gegen den Privatkläger darstellte. Es wurde in frommer Weise ausgeführt, daß das Buch „Von ihr und mir“ wegen seines durchweg unsittlichen Inhalts Anstoß und Empörung in musikalischen Kreisen erregt habe und man nicht begreifen könne, wie ein königlicher Professor und Musikdirektor, der noch dazu Lehrer der Jugend an der Friedrich-Werder'schen Ober-Realschule und Mitglied des Kirchenraths an der Lutherische sei, sich dazu hergeben konnte, ein solches Machwerk zu illustrieren. Es wurde schließlich die Erwartung ausgesprochen, daß sich die vorgelegte Schulbehörde mit dieser Angelegenheit beschäftigen werde. Das Schöffengericht verurteilte seiner Zeit die beiden Angeklagten Engel und Traut wegen Verleumdung nach §§ 186 und 185 Str.-G.-B. zu je 150 Mark Geldstrafe event. 15 Tagen Gefängnis. Gegen dieses Urtheil legten beide Angeklagten Berufung ein. Den Privatkläger vertrat Rechtsanwalt Leo Kempner, die Angeklagten wurden durch die Rechtsanwälte Hlenbroch und Ulrich verteidigt. Letztere vertrat natürlich wiederum die Ansicht, daß das Buch einen unsittlichen Inhalt habe und es sich für einen königlichen Professor und Mitglied eines Gemeindefürsorge-Raths nicht züme, einem solchen Werke eine Notenbeilage zu geben. Rechtsanwalt Leo Kempner widersprach diesen Ausführungen entschieden und betonte, daß auch nach Ansicht des ersten Richters das Buch „Von ihr und mir“ keineswegs einen unsittlichen Inhalt habe, sondern sittlich ernste Zwecke verfolgen und die Notenbeilage des Privatklägers ein durchaus ernstes künstlerisches Werk sei. Der letztere habe keineswegs die Würde seines Amtes verlehrt, andererseits könne der Schuß des § 193 nicht Platz greifen, da die gehässige Kritik lediglich den Zweck persönlicher Verunglimpfung gehabt habe. — Anlässlich des Plaidoyers des offenbar sehr christlichen Hlenbroch kam es zu einem kleinen Zwischenfall. Der Verteidiger sagte: „Von einem Hörer der vorigen Verhandlung habe ich das Wort gehört: „Wir leben doch nicht in Paris!“ Auch ich meine, daß wir in einem Staate leben, dessen Grundlage das Christenthum bildet. Meine Herren! Sie sprechen Recht im Namen des Königs; sprechen Sie auch das Recht dieses Königs und nicht das irgend eines anarchischen Zukunftsstaates!“ Der Vorsitzende, Landgerichtsrath Meineke, wies diese Äußerung mit den Worten zurück: „Unsere Justiz hat mit den Parteien nichts zu thun, sie sieht über ihnen!“ Der Gerichtshof zog sich hierauf zur Beratung zurück, um eine Ordnungstrafe zu verhängen. Nach einstündiger Beratung erklärte R.-M. Hlenbroch, daß er sich zu jener Äußerung habe hinreißeln lassen, daß es ihm aber fern gelegen habe, dem Richter-Kollegium irgend einen ungehörigen Vorwurf oder Vorhalt zu machen. Hierauf wurde der noch nicht verurteilte Strafschluß wieder aufgehoben. — Die Verhandlung endete mit der Verurteilung der Verurteilung. Der Gerichtshof nahm nur Verleumdung nach § 185 an, billigte aber andererseits den Angeklagten den Schuß des § 193 überhaupt nicht zu.

Erpressung und Unterschlagung wurden dem Bureauvorsteher Johannes Wolter zur Last gelegt, welcher gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I stand. Mit dem ersten Angeklagten hatte es eine eigentümliche Verwandtschaft. Der Angeklagte hatte in dem Kaufmann Jelds einen langjährigen Freund, der die Liebhaberei besaß, dem Angeklagten ab und zu Postkarten unvollständigen Inhalts zuzuschicken. Wolter hatte sich dies wiederholt verboten. Im Oktober 1897 erhielt er wiederum zwei derartige Karten. Nun theilte der Angeklagte dem Absender mit, daß die beiden Karten polizeilich beschlagnahmt worden seien, er sei schon auf dem Polizeipräsidium vernommen worden und würde die Sache für den Abänderer wahrscheinlich böse Folgen haben. Dem Letzteren wurde bange, er hat den Angeklagten himmelhoch, doch das Seine zu thun, damit es nicht zu einer Anzeige komme. Der Angeklagte erklärte nach einiger Zeit, daß er mit dem Kriminalbeamten, welche die Sache bearbeiteten, gesprochen habe, dieselben würden von einer weiteren Verfolgung Abstand nehmen, wenn sie 300 M. erhielten. Jelds konnte nur 200 M. aufreiben, die er dem Angeklagten einhändigte. Dieser erklärte später, daß er die Beamten mit dem Gelde befriedigt habe. Im Termine erzählte der Angeklagte eine sonderbare Geschichte. Wichtig sei es, daß die Karten garnicht beschlagnahmt worden seien; er habe zu dem Mittel gegriffen, um den Zeugen Jelds von der weiteren Zufindung obsoner Postkarten abzuhalten. In dem Lokale, wo er zu Mittag gegessen habe, hätten auch verschiedene Kriminalbeamte verkehrt. Er habe zweien dieser Herren die beiden fraglichen Postkarten gezeigt, worauf diese erklärt hätten, daß sie unbedingt Anzeige erstatten müßten, falls er es nicht selbst thue. Diesen beiden Herren habe er die 200 M. geben müssen gegen das Versprechen, nichts in der Sache unternehmen zu wollen. Es sei ihm nicht möglich gewesen, die beiden angeblichen Beamten, welche arge Betrüger gewesen sein müßten, zu ermitteln, eine Anklage habe er sich nicht geben lassen. Der Vorsitzende wies den Angeklagten darauf hin, daß seine Erzählung den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn trage. Der Bureauvorsteher eines Rechtsanwalts würde nimmermehr so einseitig handeln, wie der Angeklagte es gethan.

Die dem Angeklagten zur Last gelegte Unterschlagung bezog sich auf einen Fehlbetrag von 60 M., der nach Aufgabe seiner Stellung in der von ihm verwalteten Postkasse festgestellt wurde. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten auf Grund der Beweisaufnahme beider Vergehen für überführt; er beantragte gegen ihn eine Gesamtstrafe von einem Jahre Gefängnis bei sofortiger Verhaftung. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Ulrich, suchte ein mildereres Strafmaß zu erzielen. Der Gerichtshof sah die erste Strafbat des Angeklagten nicht als Erpressung, sondern als Betrug an und verurtheilte ihn daherhalb sowie wegen Unterschlagung zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre. Von sofortiger Verhaftung des Verurtheilten wurde Abstand genommen.

Der Bankier und Vooehändler Josef Scholl zu Friedenauf ist am Sonntag wegen Verdachts des Betruges und des Sittlichkeitsvergehens in Untersuchungshaft genommen worden. Das erstere Vergehen soll zum Nachtheile seines Geschäftes begangen sein. Die Bemühungen seines Verteidigers, Rechtsanwalts Dr. Werthauer, die Haftentlassung Scholl's zu bewirken, haben bisher keinen Erfolg gehabt.

Kampf eines Amtsvorstehers für Ordnung, Religion und Sitte. Aus Halle a. S. wird uns am 20. Februar geschrieben: Ein interessantes Nachspiel zur Reichstagswahl kam vor der Strafkammer in der Sache des Genossen Schuhmachermeister Wilhelm Völkke aus Desslich zur Verhandlung. V. ist vom Schöffengericht in Desslich wegen Verleumdung des Wahlvorstehers, Amtsvorstehers und Rittergutsbesitzers Schürmer in Rehus und wegen Hausfriedensbruchs zu 30 M. Geldstrafe event. 3 Tagen Gefängnis verurtheilt worden, weil er dem Wahlvorsteher Schürmer, der am Tage der Stichwahl seinen Militärpaß nicht als genügende Legitimation anerkennen wollte, die Worte: „Das ist doch komisch und laßhaft!“ zugerufen und sich nach Aufforderung nicht aus dem Wahllokal entfernt hatte. Das Berufungsgericht sprach den Angeklagten frei und begründete das Vorgehen des Wahlvorstehers, der dem Angeklagten vorgeworfen hatte, der Militärpaß könne rechtswidrig erworben sein, als beleidigend. Es sei schwer ersichtlich, wie sich der Angeklagte gegenüber den Angriffen des Wahlvorstehers habe anders ausdrücken sollen und Hausfriedensbruch liege nicht vor.

Herr W. Kristeller, Redakteur und Verleger der Zeitung „Internationale Bau- und Gewerbe-Zeitung“ erucht um Aufnahme einer Zuschrift, in der es heißt: „Es ist falsch, daß ich Kautionschwindeln begangen habe. Obwohl ich unter diesem Verdachte von dem Kriminalkommissar v. Kracht festgenommen worden war, bin ich

schon am Freitag Nachmittag nach Aufklärung des richtigen Sachverhalts von dem Herrn Untersuchungsrichter wieder freigelassen worden. Demnach wurde ich von dem früheren Förster K., der nach kurzer Beschäftigung von mir entlassen worden war. Gegen diesen Denunzianten, der öffentlich erklärte, daß Raube darüber, daß ich durch ihn Briefe und Zeitungen austragen ließ, ihn zu dieser Handlungsweise betrog, habe ich Verleumdungsbilge angestrengt. Ich habe von keinem meiner Angestellten Kautionen verlangt noch erhalten; ein jeder wußte durch den offenen Anstellungsvertrag, um was es sich handelte. Ganz entschieden befreite ich, mich strafbaren Eigennutzes schuldig gemacht zu haben.

Die Botschaft Loubet's.

Die Botschaft des Präsidenten Loubet, welche am Dienstag in der Deputirtenkammer vom Ministerpräsidenten Dupuy und im Senat vom Justizminister Lebret verlesen wurde, hat folgenden Wortlaut:

Meine Herren Senatoren, meine Herren Deputirten! Zum obersten Amte des Landes berufen, bedarf ich zur Erfüllung der hohen Pflichten, welche dasselbe auferlegt, der Wohlwille des Senats und der Deputirtenkammer. Ich bitte Sie um Ihre Wohlwille und bin sicher, daß sie mir nicht mangeln wird. Sie dürfen darauf rechnen, meine Herren, daß ich den festen Willen habe, alle meine Kräfte dem Schutze der Verfassung zu widmen; als Pfand dafür dient Ihnen meine unabänderliche Hingabe für die Republik. Die in wenigen Stunden nach dem plötzlichen Ableben des theuren und betrauertem Präsidenten Félix Faure vollzogene regelrechte Uebergabe der Gewalt ist in den Augen der ganzen Welt ein neuer Beweis der Treue Frankreichs für die Republik gewesen, in dem Augenblicke, wo einige Bezirke das Vertrauen des Landes in seine Einrichtungen zu erschüttern suchten. Die Nationalversammlung hat am Tage des 18. Februar klar ihr Verlangen zu erkennen gegeben, eine Veruhigung der Gemüther herbeizuführen und die Einigung aller Republikaner wieder herzustellen und dauerhaft zu gestalten. In meiner leidenschaftlichen Hingabe an die Grundzüge der französischen Revolution und die Herrschaft der Freiheit wird es meine beständige Sorge sein, das Parlament bei jenem notwendigen Werke der Duldsamkeit und der Entschlossenheit zu unterstützen. Im Laufe der vorübergehenden Schwierigkeiten, die wir durchgemacht haben, ist Frankreich durch die Kaltblütigkeit, die Würde und den Patriotismus des Parlaments in der Achtung der Welt gewachsen. Weshalb soll man nicht hoffen, daß dasselbe Einvernehmen auch bezüglich unserer inneren Angelegenheiten herbeiführen werde könnte? Und besteht nicht dieses Einvernehmen schon im Lande? Herrscht der geringste Zweifel über die Nothwendigkeit, den wesentlichen Organen der Gesellschaft die gleiche Achtung entgegenzubringen, nämlich den Kammern, welche über die Gesetze in voller Freiheit beraten, dem Richterstande, der die Gesetze anwendet, der Regierung, die sie ausführt, und dem nationalen Heere, welches die Unabhängigkeit und Unantastbarkeit des Vaterlandes schützt, dem Heere, welches das Land liebt und mit Recht liebt, weil die ganze Nation in ihm dieselben Pflichten der Entfaltung und Disziplin erfüllt und wohl weiß, daß sie in ihm den treuen Hüter ihrer Ehre und ihrer Gesetze finden wird? Wenn Frankreich sich auf sich selbst verlassen kann, so wird es in Ruhe an der Lösung der Probleme arbeiten können, welche für das sittliche und materielle Wohl der Bürger von Bedeutung sind, und seine friedliche und fruchttragende Arbeit fortsetzen können, sowohl auf geistigem Gebiete, dem der Wissenschaften und Künste wie auf demjenigen der wirtschaftlichen Arbeit in allen ihren Formen, im Ackerbau, im Handel und in der Industrie. Lassen wir uns nicht durch die Unfähigkeit widerfahren und vergessen wir nicht, daß unser Frankreich stets in gleicher Weise den Fortschritten der Gerechtigkeit und Humanität gefolgt hat! Seine ruhmvolle Vergangenheit bildet das uns von unseren Vätern hinterlassene Vermächtniß, welches wir zu erhalten und zu vergrößern haben. Die Republik hat Frankreich freie Institutionen gegeben, sie hat dem Lande die unschätzbare Wohlthat eines ununterbrochenen Friedens gesichert. Sie hat seine Wunden geheilt, sein Heer und seine Marine neu geschaffen, ein großes Kolonialreich gegründet, das Wissen in jeder Beziehung in die rechten Bahnen gebracht, wertvolle Allianzen und freundschaftliche Beziehungen erworben und sie hat eine herrliche Beschäftigung in Werken der Disziplin, der Gegenseitigkeit und der Fürsorge hervorgerufen, Werke, welche bezwecken, unerbittlichen Leiden zu heilen oder zu vermindern. Sollenden wir weiter dieses Werk, das eine Ehre für unser Land ist. Ich werde glücklich sein, wenn ich dank der von mir mit allen Kräften zu fördernden Einigkeit, innerhalb der Grenzen meiner verfassungsmäßigen Rechte, die ich mir nicht schmälern lassen werde, zu der Verwirklichung unserer gemeinsamen Hoffnungen und zur Befestigung der Republik beitragen kann.

Die Botschaft fand bei einem Theile den Abgeordneten der Rechten Widerspruch. Die Rechte protestirte ganz besonders bei der Erklärung Loubet's, daß seine Wahl auf den Wunsch derjenigen Abgeordneten und Senatoren zurückzuführen sei, welche die republikanische Vereinigung wiederherstellen wollten.

Im Senat rief die Botschaft große Befriedigung hervor.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Nachod, 21. Februar. (V. G.) Die Spinnereien und Webereien hier und in der Umgebung bereiten einen Generalstreik vor. Die Arbeiter fordern 25 bis 30 pCt. Lohnerhöhung.

Paris, 21. Februar. (V. G.) Als Antwort auf die offiziöse Erklärung, wonach Dupuy Polizeimaßregeln treffen soll, um feindliche Kundgebungen gegen Loubet zu verhindern, haben die verschiedenen republikanischen Gruppen beschlossen, ihre diesbezügliche Interpellation zu vertagen.

Paris, 21. Februar. (V. G.) Der Finanzminister Bethral hat die Kandidatur für den Präsidentensitz des Senats angenommen.

Brüssel, 21. Februar. (V. G.) Der Eisenbahn-Minister erklärte in der heutigen Kammer Sitzung, er habe eine Untersuchung über das Eisenbahn-Unglück bei Forest eingeleitet. Man möchte deren Ergebnis abwarten. Es seien Maßnahmen getroffen, daß den Hinterbliebenen der Verunglückten genügende Entschädigungen ausgezahlt würden.

Brüssel, 21. Februar. (M. L. W.) Der unabhängige Kongostaat theilt mit, die Truppen des Barons Dhamis hätten Kabantars wieder erobert, die Aufständischen auf der Flucht verfolgt und geschlagen. Die Niederlage der Aufständischen sei von Bedeutung, wenn sie auch keine entscheidende gewesen sei.

Athen, 21. Februar. (V. G.) Der vom Kriegsminister gestellte Antrag, eine österreichisch-ungarische Militärkommission zu berufen, welche die Inspektion der in größerem Maßstabe vorzunehmenden Truppenübungen, die Leitung der Kriegsschule, die Ausbildung der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, sowie die Organisation des Generalstabes übernehmen soll, ist von der Regierung angenommen worden. Gleichzeitig wurde beschlossen, den aktiven Offizieren das Wahlrecht zu nehmen, von welcher Maßregel man eine Hedung der Disziplin erhofft.

Bombay, 21. Februar. (Meldung des „Mentor'schen Bureaus“.) Der Sultan von Kaslat widerrief die Abtretung einer Kohlenstation an Frankreich infolge der Drohung des englischen Admirals mit Verschlebung. Die englischen Kriegsschiffe „Celsus“, „Sphinx“ und „Redcrest“ liegen im Hafen. Der Sultan ließ die Proklamation in welcher er den Widerruf sowie den Grund dafür mittheilt, öffentlich anschlagen und gab eine gleichlautende Erklärung auch im öffentlichen Durbar ab. Der französische Konsul erhob Protest.

Washington, 21. Februar. (M. L. W.) General Otis hat hierher telegraphirt, daß in Manila Alles ruhig sei. Eine kleine Schaar von Aufständischen, welche im Osten der Stadt stand, sei gestern unter beträchtlichen Verlusten zurückgeworfen worden.

Reichstag.

88. Sitzung, Dienstag, 21. Februar 1899, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Rieberding, Graf Posadowsky.

In dritter Lesung wird zunächst die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und Peru betreffend die Stellung der deutschen Konsuln in Peru und der peruanischen Konsuln in Deutschland debattirt.

Hierauf wird die zweite Etatsberathung beim Etat für die Reichs-Justizverwaltung fortgesetzt.

Zum Titel „Staatssekretär“ beantragt Abg. Vech (Koburg) und Genossen (fr. Sp.) folgende Resolution:

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Gemäßheit des Reichstagsbeschlusses vom 22. März 1898 dem Reichstag noch in dieser Session einen Gesetzentwurf betr. die Entschädigung von solchen Personen, welche mit Unrecht Untersuchungshaft zu erleiden hatten, vorzulegen.

Abg. Dr. Spahn (3.)

(auf der Tribüne schwer verständlich) beklagt sich über die Ueberlastung der Reichsgerichtsräthe, die aus der Ueberbürdung des Reichsgerichts folge. Das Reichsgericht muß entlastet werden von allen juristisch minder erheblichen Sachen.

Staatssekretär Rieberding:

Auch ich bin von der Nothwendigkeit der Entlastung des Reichsgerichts überzeugt; doch kann eine solche, wie ich im Vorjahre hier ausführte, nur durch eine Erhöhung der Revisionssumme erreicht werden. Leider ist es den verbündeten Regierungen nicht gelungen, den Reichstag hiervon zu überzeugen. Doch werden sie sich hierdurch nicht abhalten lassen, einen zweiten Versuch nach dieser Richtung zu machen, wenn erst das neue Bürgerliche Gesetzbuch das Bedürfnis nach Entlastung des Reichsgerichts noch mehr dargehan haben wird.

Abg. Noeren (3.):

Der Reichstag hat in einer Resolution am 18. November 1898 den Reichsanzler ersucht, die reichsgesetzliche Regelung der bedingten Verurtheilung in Erwägung zu ziehen. Unsere Nachbarländer haben mit dieser Institution die günstigsten Resultate in moralischer und finanzieller Hinsicht erzielt. Namentlich Frankreich und Belgien machen davon fortgesetzt den ausgiebigsten Gebrauch. Für Belgien liegt das Zeugniß des früheren Justizministers Reume, sowie des jetzigen Justizministers vor, die sich übereinstimmend außerordentlich günstig über die Erfolge der bedingten Verurtheilung äußern. Während im Uebrigen 50 pCt. der Verurtheilten rückfällig werden, beträgt der Prozentsatz der Rückfälle bei bedingter Verurtheilung in Belgien nur 4 pCt. Das sind überaus günstige Resultate und die Regierung hätte angestrebt derselben wohl ihre jetzt zehn Jahre andauernde, abwartende Stellung aufheben können. Das von ihr eingeführte administrative Begnadigungsverfahren hat sich als vollkommen unbrauchbar erwiesen. Es steht ja auch im Widerspruch mit dem Grundgedanken der bedingten Verurtheilung. Der Grundgedanke ist doch der, daß bei einer unbedingten Verurtheilung, die aus irgend einem Grunde sich eines geringen Vergehens schuldig gemacht hat, die Vollstreckung der Strafe hängig nicht eine bessere, sondern eine schädliche Wirkung ausübt. Namentlich die Verhütung der Haft, das Zusammenstecken mit wirklichen Verbrechern ist in hohem Maße geeignet, die moralische Widerstandskraft zu schwächen. Ob nun eine solche Person bei vorläufiger Erlassung der Strafe sich fernhin gut führen wird, kann nur das Erkenntnisgericht beurtheilen, während bei uns die Entscheidung darüber dem Staatsanwalt und Vollstreckungsrichter übertragen ist.

Ich bedauere sehr diese Ausschließung unserer Gerichte bei der Entscheidung hierüber, namentlich mit Rücksicht auf das Laienelement in unseren Gerichten. Gerade hier könnte die gesunde, dem praktischen Leben entnommene Anschauung der Laien sich so recht bewähren. Die Autorität der Gerichte würde bei der bedingten Verurtheilung nicht nur nicht leiden, sondern sogar steigen, da dann das Gericht selbst es ja ist, das in seinem Urtheil gleich über den Ausschub der Strafe verfügt, während bei unserem System der bedingten Begnadigung eine außerhalb des Gerichts stehende Behörde darüber entscheidet. Die Institution der bedingten Begnadigung hat sich große Sympathien nicht erringen können. Ich hoffe, daß unsere Regierungen endlich ihre abwartende Haltung aufgeben und zu dem System der bedingten Verurtheilung schreiten werden. (Beifall.)

Abg. Müller-Meinungen (fr. Sp.):

Ueber die Vortheile der bedingten Verurtheilung sind eigentlich alle Parteien dieses Hauses sich einig. Der Bericht des belgischen Justizministers an die Kammer vom 30. Juni 1897 drückt sich sehr befriedigt über die Ergebnisse des betreffenden Gesetzes aus. Im Jahre 1896 betrug die Zahl der bedingten Verurtheilungen 30 pCt. aller Fälle überhaupt. Technisch gute Erfahrungen hat man auch in Frankreich gemacht. Die Zahl der Rückfälle nach der ersten Verurtheilung hat in rascher Weise abgenommen. Auch für England gilt das gleiche; die praktischen Engländer haben zudem noch 20 Mill. Mark dabei an Strafvollstreckungskosten erspart. Es wäre gut, wenn bei uns der preussische Finanzminister sich der Sache annähme (weiterer Beifall). Auch bei uns hat ja nun die Regierung eine Art bedingter Verurtheilung eingeführt. Der Herr Vorredner hat die sog. administrative Begnadigung bereits erwähnt und auch hervorgehoben, daß selbst nach dem Urtheil der Denkschrift diese Einrichtung ein vollständiges Fiasko gemacht hat. In Württemberg z. B. ist die Zahl der Fälle bedingter Begnadigung von 247 im Jahre 1896 auf 160 im Jahre 1898 zurückgegangen, während im Ausland, wie bereits erwähnt, eine stetige Zunahme der Fälle zu verzeichnen ist. Durch die Art, wie bei uns die bedingte Verurtheilung gehandhabt wird, wird die Staatsanwaltschaft in hohem Grade überlastet. Wir wollen, daß nicht der Staatsanwalt, der den Angeklagten nur aus den Akten kennt, die Entscheidung hat, sondern daß der Richter gewissermaßen eine verschärfte Verwarnung durch die bedingte Verurtheilung ausdrückt. Es sind einige Einwendungen gegen die bedingte Verurtheilung gemacht worden. Man wendet bei uns immer ein, die Kontrolle werde schwer durchführbar sein. Aber es wird sich bei uns dafür ebenso ein Weg finden, wie im Auslande. Schon die neuerlichen Ausführungen des Kriegsministers über die Zunahme der Kriminalität der eingestellten Mannschaften müßten dahin führen, daß alle Mittel versucht werden, durch die eine Abnahme der Kriminalität herbeigeführt werden könnte. Ich komme damit auf eine andere Frage, die des Strafvollzugs. Es muß unbedingt beim Strafvollzug mehr Rücksicht auf die jugendlichen Verbrecher genommen werden. Zunächst müßte die Altersgrenze für die Strafmündigkeit von 12 auf 14 Jahre heraufgesetzt werden. Dann aber ist beim Strafvollzuge, soweit derselbe nicht durch die Einführung der bedingten Verurtheilung in Wegfall kommt, eine strenge Theilung der jugendlichen von den anderen Gefangenen nothwendig.

Staatssekretär Rieberding:

Nachdem nach Erlass des Bürgerlichen Gesetzbuches die legislatorischen Vorbereitungen zur Heraufsetzung der Grenze für die Strafmündigkeit eingeleitet worden, ich bege die Hoffnung, daß dieselben bald zu einer Vorlage reifen werden. Gegen die bedingte Verurtheilung werden keineswegs alle die Einwendungen, welche man in der Literatur findet, auch von uns erhoben. Ich selbst bin durchaus kein Gegner der bedingten Verurtheilung, deren moralische, administrative und fiskalische Vorzüge ich vielmehr vollkommen anerkenne. Auf demselben Standpunkte stehen wohl auch die Justizverwaltungen der Einzelstaaten. Die Sache ist auch von den Regierungen nicht dilatorisch behandelt worden. Wir haben vielmehr

versuchsweise die bedingte Begnadigung eingeführt und Ihnen über die Erfahrungen eingehend Bericht erstattet. Nach zwei oder drei Jahren kann man von abschließenden Erfahrungen nicht sprechen und die Regierung dazu drängen wollen, von dem begonnenen Versuch abzusehen und einen neuen Weg einzuschlagen. Man hat auf die angeblich überaus günstigen Erfahrungen in Belgien hingewiesen; aber der belgische Justizminister sagt ausdrücklich in seinem Bericht, die Erfahrungen seien zwar anscheinend gute, aber die Wirkungen der bedingten Verurtheilung liegen sich doch noch nicht genügend übersehen. Auch in England und Amerika hat man bereits erwogen, ob es nicht richtiger sei, statt des eingeschlagenen, lieber einen anderen Weg zu gehen. Will man die Wirkung richtig beurtheilen, so muß man auch die Strafarten in Betracht ziehen.

Von den bedingten Verurtheilungen in Belgien betreffen 2/10 Geldstrafen und nur 1/10 Freiheitsstrafen. Die Vorredner haben nach recht deutlicher Sitte alles Licht auf die ausländischen, allen Schattens auf die deutschen Verhältnisse fallen lassen. Die deutschen Regierungen können aber trotz aller Mängel auf ihre bisherigen Einrichtungen mit einiger Genugthuung blicken. Im nächsten Jahre wird Ihnen eine Denkschrift vorgelegt werden, aus der Sie ersehen werden, daß von einem Fiasko bei uns gar keine Rede sein kann. Warten wir ruhig ab, dann werden wir sehen, daß statt einer Degression die vom Vorredner gewünschte Progression eintreten wird. Bei den verbündeten Regierungen ist ebenso wie beim Reichstag der gute Wille vorhanden, die möglichst besten Resultate zu erzielen. Aber stören Sie nicht unsere vorläufigen Versuche durch übergroße Eile.

Abg. Gradnauer (Soz.):

Ich habe mich zum Worte gemeldet, um einen einzelnen Fall zur Sprache zu bringen, der mir von sehr erheblicher prinzipieller Bedeutung zu sein scheint. Es handelt sich um eine Angelegenheit, die erwachsen ist auf dem sächsischen Boden deutscher Realisationsjustiz, dem sächsischen, um ein Urtheil des sächsischen Ober-Landesgerichtes, welches am 10. Dezember 1898 gefällt wurde, und wie mir scheint, mit grundlegenden reichsgesetzlichen Bestimmungen im vollsten Widerspruch steht. Der Thatbestand ist kurz folgender: Vor der letzten Reichstagswahl verbreiteten in der Stadt Dresden auf einigen Straßen und Plätzen Personen, die der sozialdemokratischen Partei angehören, Flugchriften zu Wahlzwecken. Sie thaten dies, weil es bei früheren Wahlen so üblich gewesen war und nach dem Erachten dieser Personen durch den § 43 der Reichs-Gewerbe-Ordnung erlaubt ist. Jene Leute haben aber wegen dieser That eine polizeiliche Strafmandate erhalten und die Sache hat dann die Gerichte beschäftigt. Es wurde den Leuten zum Vorwurf gemacht, daß sie sich gegen die Verkehrsordnung der Stadt Dresden, die durch die dortige Ordspolizei im Jahre 1897 herausgegeben war, verständig hätten. Schließlich wurde dann durch das Oberlandesgericht das Erkenntnis ausgesprochen, daß die Polizei berechtigt gewesen wäre, die Strafmandate zu erlassen. Auch zur Wahlzeit sei die Vertheilung von Flugchriften zu Wahlzwecken in einer ganzen Anzahl von Straßen und Plätzen Dresdens ohne polizeiliche Genehmigung nicht gestattet. Ich möchte gleich bemerken, daß die Strafe verhängt wurde, ohne daß den betr. Personen irgend eine wirthliche Verlethung zum Vorwurf gemacht worden wäre. Von der Vertheilung wurde nur der § 43 der Gewerbe-Ordnung vorgelesen und das Oberlandesgericht hat sich auch mit der Frage beschäftigt, in wie weit die Polizeiverfügung sich mit diesem Paragraphen zusammenreimen lasse. Es hat die Meinung ausgesprochen, daß das Verbot, welches in § 18 jener Dresdener Verkehrsordnung enthalten ist, durch den § 43 der Gewerbe-Ordnung gar nicht berührt werde. Es hat gefaßt, der § 43 befaßt sich nur mit der Vertheilung früherer landesgesetzlicher Bestimmungen, die der persönlichen Zulassung zum Gewerbebetriebe im Wege ständen, durch den § 43 Absatz 3 und 4 sollten aber in keiner Weise die Maßnahmen der Sicherheitspolizei beseitigt oder überflüssig gemacht werden. Weiter wurde behauptet, es sei in § 43 nichts über die Art der Ausübung des dort gegebenen Rechtes gesagt worden und über diese Art der Ausübung könne die Polizei sich besondere Bestimmungen vorbehalten. Das Urtheil gibt in folgenden Worten: Es muß daher ein von der Polizeibehörde aus sicherheitspolizeilichen Gründen für bestimmte Straßen erlassenes Verbot der Vertheilung von Flugchriften trotz der Vorschriften Absatz 3 und 4 des § 43 der Gewerbe-Ordnung insoweit für gültig erachtet werden, als von ihm auch Wahlflugchriften im Sinne des § 43 getroffen werden.

Nun bin ich aber der Meinung, daß das Oberlandesgericht hier eine völlig falsche Auslegung getroffen hat, und sich in vollem Widerspruch gesetzt hat mit den Absichten, welche seiner Zeit gerade dieses Haus geleitet hatten, als es die Absätze 3 und 4 in den § 43 hineindrückte. Daher hat der Reichstag eine besondere Pflicht, sich mit diesem Urtheil zu befassen. Es ist allerdings richtig, daß dieser Paragraph der Gewerbe-Ordnung von der persönlichen Zulassung zum Gewerbe handelt und daß bei der Vertheilung im Jahre 1883 es sich bei der Hereinführung dieses Paragraphen in erster Linie darum handelte, die landesgesetzlichen Beschränkungen der Zulassung gewisser Kategorien von Personen aufzuheben und allen Personen das Vertheilen von Flugchriften zu ermöglichen. Aber wenn man das herauslesen will, daß der Reichstag nicht die Absicht gehabt hat, solchen Vereinträchtigungen jenes Rechtes entgegenzutreten, wie sie jetzt verhängt werden, so kann davon keine Rede sein. Wenn der Reichstag damals einen solchen Versuch gehabt hätte, hätte er ausdrücklich erklärt, daß er auch solche Vereinträchtigungen ausschließen wolle. Es mag ferner zugegeben werden, daß die Art der Ausübung eines Rechtes der Polizeibehörde zu sicherheitspolizeilichen Bestimmungen Anlaß geben kann. Gewiß, die Vertheilung der Flugchriften kann in einer solchen Weise vor sich gehen, daß die Polizei das Recht hat, dagegen einzuschreiten, aber das Oberlandesgericht hat das Kunststück vollbracht, zwei ganz verschiedene Begriffe zu verwechseln: Das Recht an sich mit der Art wie das Recht ausgeübt werden darf. (Sehr richtig! links.) Ich will nur auf die Konsequenzen hinweisen. Wenn man verbietet, daß im Zentrum einer großen Stadt und auf einer ganzen Reihe von Plätzen das Recht der Flugchriftenvertheilung mit einer polizeilichen Genehmigung verknüpft sein soll, dann wird gerade das Gegentheil davon erreicht, was die Gewerbe-Ordnung ausdrücklich vorschreibt, nämlich, daß die Vertheilung von Flugchriften nicht an polizeiliche Genehmigung geknüpft sein darf. Was allgemein vom Reichsgesetz erlaubt ist, das kann unmöglich für ein gewisses Territorium von der Polizei verboten werden. Wenn diese Praxis eingeführt werden sollte, thäte man gut, als Motto über unsere Reichs-Gesetzsammlung zu setzen: Die Reichsgesetze gelten soweit, als es die Polizei erlaubt. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die Polizei könnte ja dann noch viel weiter gehen. Sie könnte Bezirk um Bezirk, also schließlich die ganze Stadt ausnehmen von den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, sie könnte auch innerhalb geschlossener Versammlungen das Zellhalten verbieten — ja, sie könnte auch für das Austragen von Flugchriften in die Wohnungen ordnungspolizeiliche Bedenken erheben. Es ist von dem Abgeordneten Richter jenseitig ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß man Vorkehrungen dagegen treffen müsse, daß nicht auch Stimmzettel am Tage der Wahl auf der Straße konfisziert werden könnten. Wenn That leicht geschähe. (Sehr richtig! links.) Es wird also durch diese Verordnung in der allergeringsten und widergesetzlichen Weise ein Grundrecht des Volkes illusorisch gemacht, ein wichtiges Zubehör zu dem allgemeinen Wahlrecht wird vernichtet. Man hat die landesgesetzlichen Bestimmungen aufgehoben, damit diese die Reichstagswahl nicht stören. Und nunmehr ist die Polizei an ihre Stelle getreten, nunmehr ist die Polizei Herrin über die Reichsgesetze. (Sehr gut! links.)

In Sachsen ist das Wahlrecht den höheren Kreisen befanntlich sehr verhaßt, Regierungsorgane haben dort es ja offen ausgesprochen, daß sie es zerlören wollen. An diesem Werke arbeiten dort die herrschenden Kreise Hand in Hand mit den Behörden. Da aber das Reichstagswahlrecht und dessen gefehliche Beseitigung nicht von ihnen abhängt, so suchen sie auf „Um-“ und „Schleich-“ wegen an dieses Wahlrecht heranzukommen. Meine Herren, es ist traurig und beschämend, wenn die Justiz sich in den Dienst derartiger Bestrebungen stellt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Unruhe rechts.) Das Oberlandesgericht hat es ja schon früher fertig gebracht, ausdrücklich zu erklären: daß auch vor dem Gesetz und dem Richter eine Partei anders als die andere behandelt werden müsse. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) So dürfen Sie sich also auch nicht darüber wundern, daß die Justiz von dem Volke immer mehr als eine Partei, als eine Klassenjustiz aufgefaßt wird. (Sehr richtig! links.)

Derartige Bestimmungen richten sich natürlich nur gegen die Sozialdemokratie. In Sachsen ist die Sozialdemokratie die einzige ernsthafte Oppositionspartei überhaupt. Die Sozialdemokratie wendet sich an die Masse des Volkes, sie will den einzelnen Mann auf seine Rechte und Pflichten aufmerksam machen. Die konservative Partei macht ihre Vorträge am liebsten ohne die Öffentlichkeit. (Sehr richtig!) Sie will die Masse des Volkes in vollständiger politischer Gedankenlosigkeit erhalten. (Unruhe rechts.) Weil wir den § 43, Abs. 3 und 4 der Gewerbe-Ordnung nothwendig brauchen, deshalb sucht man ihn in Sachsen zu unterminiren. Aber die Herren mögen doch bedenken: Was wird man damit denn überhaupt erreichen? Es ist ja nicht das erste Mal, daß man hier im Reichstag über sächsische Verhältnisse sprechen muß. Seit dem Fall des Sozialisten-Gesetzes hat man dort das, was das Sozialistengesetz erreichen sollte, durch künstliche Auslegungen des gemeinen Rechtes zu erreichen gesucht. Man hat versucht, das Koalitionsrecht einzuzengen, der grobe Anhangs-Paragraph wird in immer jeftamerer Weise benützt. Und der Erfolg? Der Erfolg ist der, daß sämtliche drei Dresdener Kreise jetzt sozialdemokratisch vertreten sind. Wenn Sie das gewünscht haben, dann fahren Sie nur fort auf diesem Wege! Dadurch zerstören Sie aber auch am sichersten den letzten Rest von Vertrauen zur sächsischen Justiz, der im Volke etwa noch vorhanden sein sollte! (Sehr richtig! bei den Soz.) Man mag nur fortfahren mit solchen Gewaltthaten, die sich äußerlich in rechtlichen Formen vollziehen, mit Gewaltthaten, wie wir eine gegen die Sächsische Ausschreitungen erlebt haben. Der Sozialdemokratie kann man den Weg zwar erschweren, aber man wird sie in ihrer Verbreitung nicht hindern. Für das sächsische Rechtsleben aber gilt schon längst das Themis-Wort im Vesting'schen Epigramm:

Womit, o Zeus, hab' ich den Schimpf verschuldet,
Daß man mein Bild in diesem Hause duldet?
(Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Sächsischer General-Staatsanwalt Kläger:

Der Vorredner hat die sächsischen Behörden angegriffen, ich will aber auf diese Einzelheiten nicht eingehen. Daß die sächsischen Behörden nicht auf die Zustimmung der sozialdemokratischen Partei rechnen dürfen, ist Ihnen selber wohl bekannt. (Sehr gut! rechts.) Der Vorredner hat aber auch ein Urtheil des sächsischen Oberlandesgerichtes hier zur Sprache gebracht, und darüber will ich einige Worte erwidern. Bei dieser Angelegenheit handelt es sich darum, ob eine Polizeiverordnung zu Recht besteht. Der Vorredner hat diese Frage verneint, das Oberlandesgericht Dresden war entgegengelegter Meinung. Ich halte die Entscheidung des Dresdener Oberlandesgerichtes für durchaus begründet und berechtigt, sie ist auch unter meiner Zustimmung gefaßt worden (Alte links, Bravo rechts.) Ich brauche mich aber darüber nicht weiter auszulassen. (Oho links), denn es handelt sich hier um ein richterliches Urtheil, das hier vom Reichstag nicht angefochten werden kann. (Bravorufe rechts.) Dem Reichstage fehlt jede gesetzliche Möglichkeit, das Urtheil hier zu kritisiren (sehr gut, rechts) und ich habe für die erhobenen Angriffe nichts Anderes übrig als solche Jurisdiktion. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Sehr gut, rechts.) Der Herr Vorredner hat die sächsische Justiz eine Massenjustiz genannt (Abg. Vechel: sehr richtig!), das Dresdener Urtheil einen Akt brutaler Gewalt. (Abg. Vechel: sehr richtig!) Unter dem Schilde der Redefreiheit treibt man hier einen Mißbrauch der Redefreiheit. (Lärm links, viele Abgeordnete erheben sich.) Vizepräsident v. Frege: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen. (Rufe links: Zur Ordnung! Ungehört!) Vizepräsident v. Frege: Ich bitte um Ruhe. (Chorus links.) Redner fortfahrend: Ich wiederhole, wenn man hier Urtheile als brutale Gewaltsakte bezeichnet, so ist das ein Mißbrauch der Redefreiheit. (Sehr gut! rechts, erneuter Lärm links.) Abg. Stadthagen: Dann müssen die Urtheile anders ausfallen! Ich wiederhole, der Reichstag hat kein Recht, gerichtliche Urtheile anzugreifen. Ich habe keine Veranlassung, mich weiter in die Debatte einzulassen. (Lebhaftes Bravo! rechts. Lärm links.)

Auf eine Anfrage des Abg. Wassermann (nall.) erwidert Staatssekretär Rieberding, daß ein Entwurf zum Schutze der Forderungen der Bauarbeiter ausgearbeitet und einer Sachverständigen-Kommission zur Prüfung unterbreitet worden. Die Kommission habe sich dahin ausgesprochen, daß der Entwurf praktisch undurchführbar sei und die Wünsche der Bauhandwerker nicht befriedige. Die Kommission werde demnach auf die Prüfung einer neu aufgestellten Vorlage herangehen.

Abg. Dr. Böckel (wild. Antif.):

Wünscht Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte etwa bis zu Objekten von 500 bis 600 M., sowie Abänderung der Bestimmungen der Zwangsvollstreckung. In Berlin bestche ein Ring der Auktionshändler, der Trödlere. Nicht einmal ein ordentliches Auktionslokal und eine ordentliche Pfandkammer seien vorhanden. Die zur Vertheilung kommenden Gegenstände würden zu Spottpreisen an den Trödlerring losgeschlagen. Selbst die Gläubiger lämen häufig nicht einmal zu den Kosten des Verfahrens. Auch das Institut der Gerichtsvollzieher sei unhaltbar; das System des halben Beamten- und des halben Nichtbeamtenhums der Gerichtsvollzieher müsse beseitigt werden. Die Gerichtsvollzieher müßten volle Beamtenqualität und volle Versorgung erhalten. Jetzt habe der eine ein Einkommen von noch nicht 1800 M., der andere von 7—10 000 M. Die Gerichtsvollzieher seien von den Bureauvorstehern abhängig.

Staatssekretär Rieberding: Manche Bedenken des Vorredners gegen die Zwangsvollstreckung werden verschwinden, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft treten wird. Wir müssen erst die Wirkung der neuen Bestimmungen abwarten. Die Beschwerden über die Berliner Pfandkammer gehören vor den Landtag. Die Frage der Beamtenqualität der Gerichtsvollzieher liegt sehr schwierig; wir behalten sie fortgesetzt im Auge.

Abg. Vechel-Koburg (fr. Sp.):

begründet seinen Antrag auf Entschädigung solcher Personen, die mit Unrecht Untersuchungshaft erlitten haben. Das Entschädigungsverlangen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft ist ebenso alt, wie das Verlangen für Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Seit hundert Jahren beschäftigt der Gegenstand die Wissenschaft und die Praxis; da ist es an der Zeit, diesen berechtigten Wunsch endlich zu erfüllen. Nur aus Opportunitätsgründen hat die Regierung in der vorigen Legislaturperiode die Regelung der Frage bei der Entschädigung der Personen, die im Wiedererfassungsverfahren freigesprochen sind, belämpft. Aber eine entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen, nachdem die sofortige Erledigung der Angelegenheit auf Wunsch der Regierung abgelehnt war. Es kommt vor, daß Unschuldige ein ganzes Jahr in Untersuchungshaft sitzen und nicht nur schweren materiellen Schäden, sondern auch Schäden an der Gesundheit erleiden. Da

nach eine ausreichende Entschädigung gewährt werden. Der Richter muß feststellen, wie hoch die Entschädigung zu bemessen ist. Es schleunig als möglich muß die Gesetzgebung Remedur schaffen. Man braucht sich ja nur an das Analogon der Entschädigung ungeschuldig Verurtheilter zu halten.

Abg. de Witt (3.)

Kommt nochmals auf die Frage der bedingten Verurtheilung und Auslieferung der Strafvollstreckung zurück. Die Erfahrungen des Auslandes will er nicht als unbedingt maßgebend hinstellen, ob aber die Handhabung der bedingten Begnadigung richtig sei und diese selbst nicht besser durch die bedingte Verurtheilung zu ersetzen sei, muß eingehend geprüft werden. Bei der bedingten Begnadigung hat der Staatsanwalt leider Alles zu sagen, der Amtsrichter nichts. Die Entscheidung liegt bedauerlicherweise allein beim Staatsanwalt, er braucht nicht einmal ein Staatsanwaltschaftsrath zu sein (Weiterleit), sondern auch ein ganz kommuner Affekt (Weiterleit) kann entscheiden, selbst wenn er der Verhandlung gar nicht beigewohnt hat und den Thatsbestand nur aus den Akten kennt. Der Umstand, daß schließlich der Minister das Recht hat, die Entscheidung des Staatsanwalts unzulässig, führt zu einer Schädigung der Autorität der Strafvollstreckungsbehörde. Wie anders würde es sein, wenn schon das Gericht die bedingte Verurtheilung aussprechen dürfte.

Vizepräsident v. Frege:

Bevor ich das Wort weiter ertheile, muß ich noch einmal auf die Rede des Herrn Abg. Dr. Gradnauer zurückkommen. Ich habe den stenographischen Bericht eingesehen und stelle fest, daß der Abg. Dr. Gradnauer ein rechtskräftiges Urtheil eine brutale Gewaltthat genannt hat. Diese Bezeichnung ist unzulässig und ich rufe den Herrn Abgeordneten deshalb zur Ordnung. Dagegen bemerke ich dem Bevollmächtigten des Bundesraths, Herrn Generalsstaatsanwalt Riger, daß Mißbräuche der Redefreiheit hier im Hause nur von dieser Stelle aus gerügt werden, wie das hier eben geschehen ist. Damit hat der Vorfall wohl seine Erledigung gefunden.

Staatssekretär Niederding: Man muß zu den Richtern das Vertrauen haben, daß sie nur nach Lage des Falls und nur mit Rücksicht auf das Recht einen Antrag auf bedingte Begnadigung stellen werden.

Die Weiterberatung wird hierauf auf Mittwoch 1 Uhr verlagert. (Außerdem: Etat für den Reichstag, für das Reichsjustizamt, für das Reichsjustizministerium u. A.)

Schluß 5 1/4 Uhr.

Militärvorlage.

In der Sitzung der Budgetkommission des Reichstags wurde Dienstag Vormittag die Vorlegung der Militärvorlage, und zwar die freilich abgebrochene Verhandlung über die Verstärkung der Kavallerie, fortgesetzt. Abg. Graf Noon führte aus, eine Vermehrung großer Stills, etwa in der Stärke der russischen Kavallerie, sei bei uns unmöglich, schon aus Mangel an Pferden und wegen der gewaltigen Mittel, die dazu erforderlich wären. Außerdem seien die Zeiten von Hohenfriedberg, wo die Kavallerie in der Schlacht den Ausschlag gab, auf absehbare Zeit vorüber. Der vorgeschlagene Vermehrung der Kavallerie sehe er im Allgemeinen sympathisch gegenüber, nur habe er Bedenken hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der 3 Regimenter à 4 Eskadrons, er halte diese für zu schwach und behalte sich einen Antrag vor, daß statt deren 2 Regimenter Jäger zu Pferde à 5 Eskadrons gebildet werden. Kriegsminister v. Goltz erwidert, daß er nach den bestehenden gesetzlichen Grundlagen keine anderen Vorschläge machen könne. Auf Anfrage des Abg. Prinz Arenberg über die Verwendung der berittenen Jäger erklärt der Minister, daß sie als Ordnonnanz für die Infanterie dienen und sich wesentlich den Aufklärungsdienssten versehen. Abg. v. Kardorff ist der Ansicht, daß wenn die Infanterie verläßt werde, auch die Kavallerie entsprechend vermehrt werden müsse. Abg. Graf Noon bleibt dabei, daß man in kavalleristischen Kreisen auf Grund der stattgehabten Versuche entschieden gegen solche unvollständige Reiterregimenter sei. Minister v. Goltz: Die Jägertruppen haben sich ausgezeichnet bewährt. Das Vorgeplagene sei ein Fortschritt gegenüber dem Bestehenden. Erst in fünf Jahren werde man die erforderlichen zuverlässigen Erfahrungen haben. Zunächst beabsichtige er keine prinzipielle Entscheidung zu treffen über die Formation der Kavallerie. Abg. Müller (natl.): Es sei zweifellos ein Mangel an Kavallerie vorhanden. Die Frage der fünften Eskadrons sei bei Reiterregimentern nicht von Belang. Es sei lobend anzuerkennen, daß der Kriegsminister sich in seiner Forderung bekräftigt habe. Seine politischen Freunde würden für die Verwilligung der Jägerregimenter nach der Forderung der Vorlage stimmen. Abg. Graf Stolberg hält den Versuch mit den Jägern zu Pferde, abgesehen von den Gardejägern, für verfehlt. Seiner Meinung nach hätte man für jede Division ein besonderes Kavallerieregiment formiren sollen. Wir hätten jetzt zu wenig Kavallerie. Im Uebrigen erklärt sich Redner für die vorliegende Kavallerieforderung in voller Höhe. Abg. Richter: Der Kriegsminister lege sich nicht dauernd fest, was nach 5 Jahren werden solle, sage er nicht. Es werde jetzt in der Armee mehr experimentirt als früher. Der Reichstag müsse deshalb vorsichtiger sein als früher. Der Werth der Kavallerie habe sich fortgesetzt vermindert, alle Großstaaten hätten im Verhältnis zur Infanterie ihre Kavallerie herabgesetzt, bezw. nicht in demselben Maße vermehrt. Minister v. Goltz weist dem gegenüber darauf hin, daß man ohne Experimente keine Erfahrungen sammeln könne. Der Werth der Kavallerie sei nicht, wie Richter meine, gesunken, im Gegenteil, auch heute noch habe eine gut geführte, im rechten Moment einsetzende Kavallerie hohen Werth und könne entscheidend wirken, namentlich gegen eine durch langes Feuergefecht dezimirt Infanterie, der die Munition ausgehe. Wenn in solchem Momente die Masse der Kavallerie einsetze, überrette sie alles. Dann sei noch zu berücksichtigen der Werth, welchen die Kavallerie für die Verfolgung geschlagener Infanteriemassen habe. Die Kavallerie u. s. w. in solchen Fällen die meisten Gefangenen, erobere Geschütze u. s. w. Im letzten Feldzug habe sich das sehr oft gezeigt. Er bitte, die Bedeutung der Kavallerie nicht herabzusetzen, sie bleibe eine bedeutende Waffe. Abg. v. Tiedemann (Rp.) weist darauf hin, daß während unsere Kavallerie seit 1870 nicht wesentlich vermehrt worden sei, Frankreich seine Kavallerie um 206 Schwadronen, Preußen die seine um 275 Schwadronen vergrößert habe. Er stimmt für die geforderte Vermehrung. Abg. Frese (fri. Vg.) bemerkt für seine Person, er stimme für die Kavallerievermehrung, um dem Osten größeren Schutz zu verleihen, als er bisher habe. Die Bewobner des Ostens müßten dasselbe Gefühl der Sicherheit besitzen, wie die des Westens und Südens. Abg. Dr. Naasch (natl.) erklärt sich für die geforderte Vermehrung. Abg. Gröber (3.) ist dagegen. Er spreche allerdings nur für seine Person, ohne der Stellungnahme der Fraktion irgendwie zu präjudizieren. Mit den russischen Schwadronen an der Grenze habe es wohl nicht so viel auf sich, zumal sich dieselben auch auf die österreichische Grenze vertheilen müßten. Gerade in Bezug auf Kavallerie sei der Dreißigundzweihundgewachsen. Es handle sich wieder um einen Anfang, von dem man noch nicht wisse, wohin er führe. Er fürchte für später weitere Forderungen, ähnlich wie es früher mit den Halbbrigaden gegangen sei. Eine absolute Nothwendigkeit der Vermehrung sei nicht nachgewiesen. Minister v. Goltz: Die Vermehrung der Kavallerie sei die Folge des Anwachsens der Infanterie in den Kriegformationen. Die Militärverwaltung bezwecke, mit der Vermehrung der Kavallerie Maß zu halten, denn die Kavallerie sei eine theure Waffe. Die russischen Reitermassen seien eine gewaltige Macht, die mit voller Wucht losgehen könnte. Man dürfe dieselbe nicht unterschätzen. So große Kavalleriemassen, wie sie die Russen über unsere Grenzen werfen könnten, habe die Geschichte noch nicht beisammen gesehen. Major Wandel begründet die Kavallerieforderung nochmals an der Hand militärisch-technischer Materialien. Graf Noon stellt nunmehr den Antrag, statt 483 Eskadrons, wie die Vorlage will, 485 Eskadrons zu bewilligen.

Es folgt die Abstimmung: Zunächst wird der Antrag Noon auf Verwilligung von 485 Eskadrons abgelehnt mit allen gegen

4 Stimmen; sodann wird die Regierungsvorlage (482 Eskadrons) ebenfalls abgelehnt, mit 16 gegen 11 Stimmen; hierauf wird ein Antrag Noon auf Verwilligung von 480 Eskadrons abgelehnt mit 15 gegen 12 Stimmen. Es bleibt infolge dessen, einem Antrage Gröber entsprechend, bei dem bisherigen Ansatze von 472 Eskadrons. Die Etatsvermehrungen der Kavallerie sind demnach sämtlich abgelehnt.

Abg. Gröber (3.) beantragt nun folgende Resolution: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen um Mittheilung darüber, 1. in welchem Umfang gegenwärtig Mannschaften des aktiven Heeres zum Wachdienst für Zwecke der Militärbehörden, zum Ordnonnanz- und Vurschendienst, sowie zu anderen den Frontdienst und die militärische Ausbildung beschränkenden militärischen Aufgaben verwendet werden; 2. inwiefern und unter welchen Voraussetzungen diese Verwendung eingeschränkt werden könnte, insbesondere welche Ausgaben für die Beschaffung der etwa erforderlichen Ersatzmittel aufgebracht werden müßten. Minister v. Goltz: Es sei schwer, die gewünschten Mittheilungen so bald zu machen, außerdem sei die gewünschte Verringerung nicht billig. Er fürchte, daß die Durchführung der Anwendung von Zivilkräften an Stelle der Abkommandirung fortlaufende Ausgaben in Höhe von Millionen erfordere, die Reform der Militärfächer allein würde etwa 1 1/2 Millionen kosten. Er rathe, von der Resolution abzusehen, sie führe zu weit. Abg. Gröber verweist auf die bedeutenden Nachkosten der Vorlage. Man würde es im Lande nicht begreifen können, wenn die Frage der Abkommandirungen nicht gelöst würde. Minister v. Goltz: Das Gesetz solle am 1. April in Kraft treten. Eine genaue Beantwortung der Resolution würde das Gesetz über diesen Zeitpunkt hinaus verzögern.

Wegen Beginn der Plenarsitzung wird die weitere Berathung auf Mittwoch verlagert.

Die Bibliotheken der Stadt Berlin.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigt sich zur Zeit mit einer Vorlage des Magistrats, nach der die Vorderräume des städtischen Markthallen-Gebäudes in der Zimmerstraße zur Aufnahme eines Theils der städtischen Wächtersammlung hergerichtet werden sollen. Dieser Vorgang lenkt wieder einmal die Aufmerksamkeit auf die Mängel in unserem städtischen Bibliothekswesen, die schon wiederholt zu lebhaften Klagen Veranlassung gegeben haben.

Der Magistrat befaßt sich in seiner Vorlage auf einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung, in welchem er ersucht wurde, „schleunigst für Erbauung und Errichtung einer städtischen Zentralbibliothek Sorge zu tragen zu wollen“. Bis diesem Gedanken jedoch näher getreten werden könne, müsse dem jetzigen Nothstande der Bibliothekverwaltung baldigst abgeholfen werden. Daß ein solcher Nothstand wirklich vorhanden ist, wird nicht bestritten werden können, er ist aber keineswegs etwa plötzlich eingetreten, sondern seit einer ganzen Reihe von Jahren bereits vorhanden und hat seine ganz natürlichen Ursachen in der jahrzehntelangen Inthätigkeit der städtischen Verwaltung auf diesem Gebiete. Der jetzige Bibliotheksjaal im städtischen Rathhause wird zugleich als Beispiel benannt. So hatte deshalb, wie es im Verwaltungsbericht des Magistrats heißt, im Jahre 1896/97 die Bibliothek-Verwaltung mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, da bei vielen in Verbindung mit der Gewerbe-Ausstellung stehenden Festen, der Betrieb nur mit Mühe an 63 Tagen aufrecht erhalten werden konnte. Um der Architektur des Saales nicht gar zu sehr Zwang anzulegen, ist ein großer Theil der Bücher in durchaus unpraktischen Schränken untergebracht. Durch den Raumangel war die Verwaltung aber auch genöthigt, sich seit Jahren in der Ergänzung des Bücherbestandes den äußersten Zwang aufzuerlegen und trotzdem mühten werthvolle Theile des für die Geschichte der Stadt unerlässlichen Archivs auf dem Boden des Rathhauses untergebracht werden, wo sie natürlich der Benutzung fast vollständig entzogen sind. Ursprünglich war ja allerdings diese städtische Bibliothek als eine Handbibliothek der städtischen Verwaltung gedacht und es soll ja auch der diesem Zwecke dienende Theil der Bibliothek auch jetzt noch im Rathhause belassen bleiben. Durch die Annahme reichhaltiger Sammlungen aus dem Vermächtniß von Wosse und Friedländer ist aber die Bibliothek weit über diesen Rahmen hinausgewachsen. Es kann nun aber durchaus nicht im Sinne der Geber dieser Sammlungen gelegen haben, die Benutzung ihres Vermächtnisses durch unzulängliche Räume zu erschweren. Die städtischen Behörden sollten es als ihre Ehrenpflicht betrachten, auch endlich für die Görig-Leibel-Stiftung geeignete Räume zu beschaffen. In einigen winzigen kleinen, verräuchernden und kusteren Zimmern im Hause Klosterstr. 68 sind Wächersäle von zum Theil unerlässlichen Werthe angehäuft. In Kadetten verpackt liegen die Bücher auf dem Fußboden, weil es die städtischen Behörden nicht für nöthig hielten, passende Räume herzugeben. Dieser Raumangel, unter dem unter ganzes Bibliothekswesen zu leiden hat, mußte aber auch zu einer durchaus unzuverlässigen Perisplitterung führen. So bezieht die Bibliothek des Märkischen Museums am 31. März 1898 6076 Nummern; das Statistische Amt verfügte über 13 200 Bände. Das Schulmuseum führte am 1. April 1897 14 685 Bücher an und endlich die Magistrats-Bibliothek bezieht Ende 1897 42 608 Bände. Dazu kommt dann noch die Görig-Leibel-Stiftung mit etwa 30 000 Bänden, die theilweise noch garnicht katalogisirt sind. Außerdem aber sind im Etat noch für jede der zwanzig höheren Lehranstalten (Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen) jährlich 600 M. in Summe also 12 000 M. angesetzt für Ergänzung der Lehrerbibliothek. Doch bei dieser Perisplitterung unnihe Kosten entstehen müßten dürfte selbstverständlich sein. Es liegt aber auch auf der Hand, daß durch eine Zentralisation der oben genannten Bibliotheken ein recht ansehnlicher Grundstock für eine städtische Zentralbibliothek geschaffen werden könnte, die dann mit verhältnismäßig nicht allzu großen Opfern auszubauen wäre.

Daß allerdings noch bedeutende Lücken in dem vorhandenen Wächermaterial auszufüllen sind, dürfte schon eine Einsicht in den letzten im Jahre 1884 erschienenen Katalog der Magistratsbibliothek ergeben, der aus der Notwendigkeit nur 184 Nummern aufweist, die auch außerdem zum Theil schon recht veraltet sind. Wenn aber eine derartige Zentralbibliothek dem großen Publikum wirklich nutzbringend sein soll, muß sie leicht zugänglich gemacht werden. In diesem Zweck müssen die jetzt vorhandenen 27 städtischen Volksbibliotheken mit der Centrale in Verbindung gebracht werden, so daß man irgend ein Buch, das in der Centrale vorhanden ist, auch durch eine der 27 Volksbibliotheken erhalten kann. Damit würde nach unserer Auffassung ein wesentlicher Schritt in unserem Volksbibliothekswesen vorwärts gethan werden. Aber auch in Bezug auf unsere Volksbibliotheken hat die Stadtverwaltung jahrelang so viel Unterlassungsünden begangen, daß es jetzt endlich einmal an der Zeit sein dürfte, energisch an den Ausbau dieser gemeinnützigen Anstalten zu gehen, die seit ihrer Gründung bis in die allerjüngste Zeit hinein wie Stiefkinder behandelt wurden. Der Verein für gemeinnützige Vorträge vermachte der Stadt Berlin 6000 Thaler mit der Verpflichtung, daß die Stadt ihrerseits jährlich 1000 Thaler zu diesem Vermögen zuzusetzen und zu geeigneter Zeit die Jinsen dieses Fonds zur Einrichtung und Erhaltung von Volksbibliotheken zu verwenden habe. Am 1. Juni 1850 wurden die ersten vier Volksbibliotheken eröffnet. Man hatte von dem Bürgerthum der wohlhabenden Bevölkerung der Stadt eine lebhafteste Förderung der neuen Institute erhofft. Darin haben sich die Gründe bitter geltend gemacht. In Deutschland, wo jederzeit die drohende Hand der Regierung auf die Gemeindevorstellung herabersank, fehlt uns der Bürgerthum, auf den England so stolz sein kann, und dem die englischen Gemeinden so sehr viel gemeinnützige Anstalten verdanken. In baarrem Geld aus Privatmitteln erhielt die Verwaltung im ersten Jahre 41 Thaler 5 Silbergroschen, während 2007 Bücher geschenkt wurden, die nach dem Bericht der Verwaltung meist veraltet waren und zurückgestellt werden mußten. Im Eröffnungsjahre betrug die Zahl der permanenten Leser 885. Die auf die Entwicklung der Volksbibliotheken gesetzte Hoffnung wollte sich nicht erfüllen. Auf ein vorübergehendes Anwachsen der Benutzer im Anfang der sechziger Jahre, verminderte sich die Zahl der Leser wieder bedeutend. Während im Jahre 1885/86

nach 862 667 Bände ausgeliehen wurden, betrug diese Zahl im Jahre 1888/89 nur 852 655, trotz der vermehrten Bevölkerung und trotzdem im Jahre 1888 bereits 25 Volksbibliotheken vorhanden waren.

Die Ursachen dieses Rückganges waren der städtischen Verwaltung sehr wohl bekannt, heißt es doch im allgemeinen Verwaltungsbericht des Magistrats über die Jahre 1882/83, daß diese Erscheinung in dem Zustande einiger älterer Bibliotheken zu finden sei, zu deren Einrichtung man des billigen Einkaufs wegen Wächermaterial verwendet, das schon damals veraltet war. Allerdings wurden jetzt größere Mittel für die Volksbibliotheken verwendet, die aber keineswegs genügend, sie auf die Höhe zu bringen, die sie verdienen.

In ein neues Stadium der Entwicklung traten die Volksbibliotheken erst, als sich vor einigen Jahren überall in Deutschland eine Bewegung bemerkbar machte, die darauf ausging, ähnlich den englischen Free-Libraries, Bibliotheken mit Lesesälen einzurichten, in denen es auch dem Kernsten, der nicht über ein behagliches Heim verfügt, möglich ist, in hellen, im Winter erwärmten freundlichen Räumen seine Bildung zu fördern. Die Befürworter dieser Bewegung gingen von dem Grundgedanken aus, daß Volksbibliotheken und Lesesäle eine notwendige Ergänzung der in der Schule gefammeten und meist für das praktische Leben recht ungeeigneten Kenntnisse sind. Deshalb wurde es von vornherein als selbstverständlich angesehen, daß diese Anstalten nur von der Gemeinde eingerichtet und erhalten werden können. Um aber in Berlin derartige Neuerungen zu schaffen, bedurfte es des energischen Eingreifens der öffentlichen Meinung. Die Erfahrungen des Auslandes, der englischen und der amerikanischen Volksbibliotheken kamen der Bewegung zu statten, an ihren Ergebnissen konnte die Nützlichkeit und Nothwendigkeit nachgewiesen werden. Wie erbärmlich gering sind aber auch die Mittel, welche Berlin aufbringt, um die Volksbildung auch durch öffentliche Bibliotheken zu fördern, wenn man sie vergleicht mit denen, die in Amerika und England für diesen Zweck aufgewendet werden. Chicago hat sich ein neues Bibliotheksgelände geleistet, das etwa 6 000 000 M. gekostet hat. Das Jahresbudget dieser Bibliothek wird ca. 600 000 M. ausmachen. Schon vor Errichtung des neuen Gebäudes war im obersten Stock des Rathhauses die Zentral-Bibliothek untergebracht, die mit 29 Filialen in Verbindung stand. Der Austausch der Bücher wurde täglich zweimal vollzogen. Jede der einzelnen Filialen war mit Lesezimmer versehen. In einem derselben, im deutschen Viertel, lagen 22 deutsche Zeitungen und Journale aus. Im Jahre 1892/93 wurden allein durch die Expedition 422 812 Bände entliehen, in der Hauptbibliothek 565 789 Bände. Trotzdem steht Chicago nicht einmal an der Spitze des amerikanischen Bibliothekswesens.

In England gilt Manchester als das Muster auf dem Gebiete der Volksbibliotheken. Im Jahre 1852 besaß die Stadt 23 000 Bände; im Jahre 1894 aber bereits 1 1/2 Million. Während im ersten Jahre 138 000 Buchverleihungen verzeichnet wurden, betrug die Zahl der ausgeliehenen Bände im Jahre 1894 nahezu 2 Millionen. Im ersten Jahre wurden täglich 400—500 Bände ausgeliehen, jetzt werden täglich über 6000 Bände an die Leser ausgegeben. Es ist selbstverständlich, daß auch diese Bibliotheken mit ihren riesigen Benutzungsziffern weit zugänglicher sind als unsere Berliner Wächersäle. Sie sind täglich 12—13 Stunden geöffnet, so daß sich Jedem Gelegenheit bietet, seinen Bedarf zu decken. Daß bei uns diese Ideale von Volksbibliotheken nicht sofort zu erreichen waren, mußte bei der bedauerlichen Inaktivität der städtischen Behörden vorausgesetzt werden, und so galt es denn, einmal erst mit den schärfsten Mabelständen aufzutreten. Nach und nach wurden die alten Quartale der Bibliotheken ausgemerzt und durch dem Zweck entsprechende gute Literatur ersetzt. Ein Theil der Bibliotheken, soweit die Umstände es zuließen, wurden an den Abendstunden zum Ausleihen der Bücher offen gehalten. Die lästigen Bürgerschaften, die der Entleiher bezeugen mußte, wurden abgesehrt; dazu die Kataloge neu gedruckt und zu billigerem Preise abgegeben. Diese winzigen Neuerungen hatten zur Folge, daß der Verwaltungsbericht über das Jahr 1896/97 eine erfreuliche Zunahme der entliehenen Bände konstatiren konnte, die im Berichtsjahre zum ersten Male eine halbe Million überschritten hatten. Am schwierigsten wurde von der Verwaltung der Raumangel empfunden. Die Bibliotheken sind in Volksbibliothek-Gebäuden untergebracht in Zimmern, die der Frequenz bei ihrer Errichtung vielleicht genügt haben mögen, jetzt aber bei Weitem zu beschränkt sind, sodas in vielen von der Vermehrung des Wächermaterials abgesehen werden muß, weil der Platz hierfür nicht vorhanden ist.

Dem wiederholten Drängen der Stadtverordneten-Versammlung hatte der Magistrat endlich nachgegeben und die Mittel für die Errichtung einer Lesehalle in Verbindung mit der ersten Volksbibliothek im Etat vorgezogen. Am 19. Oktober 1896 wurde diese erste Lesehalle denn auch endlich eröffnet, freilich unter welchen bescheidenen Verhältnissen!

Nicht groß, hell, mit Zeitungszimmer, Journalzimmer und all dem sonstigen Komfort nach englischem und amerikanischem Muster, sondern klein, beschränkt, dunkel in einem einzigen Zimmer auf dem Hofe des Hauses Mohrenstr. 41, verdeckt, finden wir Plätze für 42 Leser. Auch der Verwaltungsbericht konstatirt die Unzulänglichkeit der Räume, die wenig zweckentsprechend sind, aber es konnte doch wenigstens ein bescheidener Anfang gemacht werden. Während die Auswahl der vorhandenen Nachschlagebibliothek und der Zeitchriften den Bedürfnissen entsprechend sein dürfte, wird es als ein lebhafter Mabelstand empfunden, daß keine Tageszeitungen ausliegen. Die häufige Nachfrage nach ihnen mühte unerfüllt bleiben, da die engen Räume der Lesehalle und Volksbibliothek bedauerlicherweise nach keiner Richtung hin eine Erweiterung des Betriebes zulassen. Die Entwicklung der Lesehalle und Volksbibliothek, die bisher sehr hübsche Erfolge aufzuweisen gehabt hat, wird durch die unbefriedigenden Raumverhältnisse geradezu gehemmt, heißt es im Verwaltungsbericht. Und doch ging der Erfolg trotz der erwähnten Mängel weit über die abgeheften Erwartungen hinaus. Bibliothek und Lesezimmer sind an Wochentagen von 6—9 Uhr Abends und Sonntags von 11—2 Uhr Mittags geöffnet. Vom April 1897 bis März 1898 wurde die Lesehalle von 19 230 Personen besucht, während in der Volksbibliothek von 25 788 Personen 51 314 Bände entliehen wurden. Daß die oben gefälltesten Verbesserungen und zweckentsprechenden Ergänzungen in Verbindung mit der erleichterten Möglichkeit der Benutzung der Bibliothek diese Erfolge erzielt haben, dürfte aus einigen Zahlen hervorgehen. Im Jahre 1890/91 wurden in der oben angeführten Volksbibliothek 10 971 Bände ausgeliehen; im Jahre 1893/94 war die Zahl der ausgeliehenen Bände auf 8611 gesunken; sie stieg dann im nächsten Jahre auf 11 851 und betrug endlich im Jahre 1897/98 wie oben angegeben 51 314. Die Lesehalle wurde im Jahre 1897/98 von 19 230 Personen, darunter 784 Frauen, besucht.

Damit dürfte auch für Berlin die Bedürfnisfrage beantwortet sein, und es wird sich nunmehr darum handeln, auf dem beschrittenen Wege fortzugehen, neue Lesesäle zu schaffen und mit der Reorganisation der Volksbibliotheken fortzufahren umfomehr, als auch die zweite eingerichtete Lesehalle gute Erfolge aufzuweisen hat. Daß die wenigen und mit geringen Mitteln durchzuführenden Reformen vor belebendem Einfluß auf unsere Bibliotheken sind, ergibt ein Vergleich der oben angeführten Benutzungsziffern mit denen einer anderen Bibliothek, die auch heute noch nur Mittwochs und Sonnabends zwischen 12 und 2 Uhr und Sonntags von 11—1 Uhr geöffnet ist. Es ist dies die Bibliothek am Lantiger Platz.

Im Jahre 1889/90 betrug hier die Zahl der ausgeliehenen Bände 26 097, im Jahre 1893/94 26 804, 1895/96 33 710, 1897/98 35 085. Auch hier hat ein kleiner Aufschwung stattgefunden, der aber in seinem Vergleich mit der gezeigten Frequenz in der Mohrenstraße nicht alles Nothwendige und Wünschenswerthe geschieht, braucht seiner längeren Auseinandersetzung.

So wird es noch als ein wesentlicher Mangel empfunden, daß für die Leiter unserer Volksbibliotheken kein vorgebildetes Personal vorhanden ist. Den Verwalter der Lesehalle nimmt der Magistrat aus den Subalternbeamten, die vielsiegt ganz brauchbare Militärs ab-

gegeben haben mögen, aber damit noch keineswegs die literarische Befähigung für die Verwaltung eines derartigen Postens erbracht haben dürften. Für die Volksbibliotheken werden die Verwalter aus den Lehrern und Redaktoren genommen, denen leider auch zuweilen das notwendige Verständnis für den übernommenen Posten abgehen soll. Vielleicht ist diesem Uebelstande abzuhelfen durch geeignete besondere Vorbildung für den Beruf eines Bibliothekars. Dann ist es aber weiter unangenehm aufgefallen, daß in den Bibliotheken bei der Ausgabe der Bücher Schullinder beschafft werden. So lange die Bibliothek nur an wenigen Tagen und für einige Stunden geöffnet ist, mag man das noch entschuldigen können, anders dagegen, wenn die Kinder Abend für Abend und Sonntags 8 Stunden in durchaus nicht der Gesundheit zuträglichem Räume beschäftigt werden. Das ist Arbeit für Erwachsene, und die Berliner städtische Verwaltung sollte sich hüten, in ihren eigenen Betrieben schulpflichtige Kinder zu beschäftigen. Es sollte aber auch der Versuch gemacht werden, eine Lesehalle den ganzen Tag über offen zu halten, wie das in England und Amerika der Fall ist. Die Lesehalle der Gesellschaft für Ethische Kultur hatte ihre Lesehalle im Jahre 1897 vom November ab während der Mittagsstunden von 12-3 Uhr geöffnet. Das Resultat war, daß für November und Dezember 1897 5005 Personen die Lesehalle während dieser Stunden besucht hatten. Dieser Erfahrung sollte die städtische Verwaltung zu einem ähnlichen Versuch anregen.

Wir wollen hoffen, daß die Stadt Berlin auf dem eingeschlagenen Wege der Reform unseres Bibliothekwesens in möglichst raschem Tempo vorwärts gehe. Für die nächsten Jahre sind ja die Einrichtungen vieler neuer Lesehallen in der Wilms-, Glogauer-, Dunder- und Mostoder Straße in Aussicht genommen. Sie werden mit Ausnahme der in der Glogauerstraße sämtlich in Lehrerbauwerken untergebracht und werden wie die Lesehalle in der Mauerstraße für etwa 70 Leser Raum bieten. Voraussichtlich wird damit das Bedürfnis bei weitem nicht befriedigt sein und daher muß die Verwaltung die Vermehrung der Institute stets im Auge behalten. Es nimmt sich wahrhaftig nicht gut aus, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit über die Zukunftslosigkeit und Unbotmäßigkeit jugendlicher Arbeiter zu räsonnieren, wenn Staat und Gemeinde nicht den von frühesten Jugend im harten Kampfe um das tägliche Brot stehenden Arbeitern die Empfangnis für höhere Lebensaufgaben zu erwecken bestrebt sind und ihnen die Mittel bieten, diesen Aufgaben nachzustreben. Ein solches Erziehungsmittel sind Volksbibliotheken und Lesehallen und daher hat die Stadt für diese dringende Aufgabe keine Opfer zu scheuen.

Kommunales.

Der Stadtausschuß der Stadtverordneten-Versammlung hat am Montag Abend unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsitzers Dr. Vangerhans und in Anwesenheit der Stadträte Bürgermeister Waack, Stadthauptmann Weise, Stadtbaurath Krause, Köchling, Bail, Dr. Straßmann, Wagner und Struwe seine erste Sitzung abgehalten. Die Etats der Kammer-Verwaltung gelangten nach dem Magistratsentwurf unverändert zur Annahme; ebenso fand sich gegen die Etats der Krankenhäuser nichts einzuwenden und wurden dieselben ebenfalls nach dem Entwurf genehmigt. Von dem Magistratskommissar ist hierbei mitgeteilt worden, daß die Krankenhäuser gegenwärtig überfüllt seien und daß, wenn der Zustand andauern sollte, eine Ueberfüllung des Etats unvermeidlich sein würde. Zu den Etats der Irrenanstalten hat der Ausschuß beschloffen, der Versammlung folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen: „Die Versammlung ersucht den Magistrat, darauf hinzuwirken, daß in den städtischen Irrenanstalten wie in den Krankenhäusern Kots mit derselben Sorgfalt behandelt werden, wie in Privatanstalten und Privatspitals untergebracht. Das Pflegegeld für in Privatanstalten und Privatspitals untergebrachte Geisteskranken ist bei der Dallborfer Anstalt auf 679 000 M. festgesetzt worden. Im Uebrigen gelangten die Etats der Irrenanstalten und der Anstalt für Epileptische Wuhlgarten unverändert zur Annahme. Zu den Etats der Bade-Anstalten lag die Petition des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden, betreffend die in den städtischen Volks-Bade-Anstalten stattfindende Klasseneinteilung und die Einführung eines Zehnpennig-Tarifs für sämtliche Bäder unter Fortfall jeder Stammliste, vor. Nachdem mitgeteilt worden, daß infolge der von der Versammlung im vergangenen Jahre beschlossenen Resolution die Bäder der I. Klasse in den städtischen Volks-Badeanstalten beseitigt sind und medizinische Bäder nicht mehr verabfolgt werden, ist der Ausschuß über die Petition zur Tagesordnung übergegangen. Die Etats der Bade-Anstalten, der öffentlichen Desinfektionsanstalt in der Weichenbergerstraße, der Park- und Gartenverwaltung gelangten unverändert zur Annahme. In den Etat für die öffentliche Gesundheitspflege und die städtischen Heimstätten ist der Zusatz zu den Sanitätswachen, Unfallstationen und der Rettungsanstalt zc. von 40 800 M. auf 65 000 M. erhöht worden. Sonstige Veränderungen zu diesem Etat hat der Ausschuß nicht beschloffen.

Der Ausschuß der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorbereitung der Magistratsvorlage betreffend die anderweitige Festsetzung der Dienstaltersgehälter für verschiedene Beamtenkategorien und Bewilligung von Stellenzulagen hat gestern Abend unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsitzers Stellvertreters Wichelet und in Anwesenheit des Bürgermeisters Richter in zweiter Lesung die unterzeichneten angenommenen Anträge des Magistrats wieder angenommen, und zwar bezüglich der Bureau-Direktoren, Assistenten, Redaktoren, Ober-Stadtssekretäre, Magistratssekretäre und der Unterbeamten. Bezüglich der Bureau-Assistenten, für welche der Magistrat ein Anfangsgehalt von 1700 Mark und ein Höchstgehalt von 3300 Mark beantragt, welches in der ersten Lesung jedoch auf 1800 bis 3400 M. beschloffen worden ist, hat der Ausschuß gestern eine Gehaltsnormierung von 1900-3500 M., zu erreichen in 21 Jahren, angenommen. — Bezüglich der Magistrats-Assistenten hat nach langer Debatte der Ausschuß mit Stimmgleichheit beschloffen, die letzte Stufe im Magistratsantritt (nach 18 Jahren 7500 M.) zu streichen. Dem ersten Vorstandsmittglied der Altersversorgung- und Invaliditäts-Versicherungskasse und dem ersten Vorsitzenden des Gewerbevereins soll eine persönliche nicht pensionsfähige Funktionszulage von je 1000 M. jährlich gewährt werden. Der Rest der Vorlage soll am nächsten Freitag im Ausschuß erledigt werden.

Lokales.

Zur Neuwahl im zweiten Wahlkreise. Den Parteigenossen und Genossen die Mitteilung, daß morgen Donnerstag, Abends 7 1/2 Uhr, eine Flugblattverteilung stattfindet. Alle, die gewillt sind, mitzuhelfen, werden ersucht, sich in folgenden Lokalen einzufinden: Schönheim, Gräferstr. 8; P. Müller, Gräferstr. 31; Ewald, Schönleinstr. 6; Lindemann, Moritzstr. 9; Zubeil, Lindenstr. 106; Saß, Markgrafenstr. 102; Raumann, Büchelerstraße 42; Sälde, Joffenstr. 10; Kipping, Belle-Alliancestr. 74; Wichert, Großbeerenstr. 54; Jaller, Pallaststr. 16; Werner, Wilowstraße 59.

Wicht der Parteigenossen der übrigen Wahlkreise ist es, an dieser Flugblatt-Verbreitung, sowie den sonstigen Wahlarbeiten im zweiten Kreise regen Anteil zu nehmen. In allen Fällen ist genügende Legitimation mitzuführen.

Der Wahlverein für den dritten Berliner Reichstags-Wahlkreis tagt heute Abend im „Rehparade“, Alexandrinenstraße 110, im großen Saal. Reichstags-Abgeordneter Klees-Fors-Sorau hält ein Referat über die Vorlagen am Reichstag.

Darauf erfolgt freie Diskussion und Erledigung von Vereinsangelegenheiten. Biletts zu dem Besuch der Sternwarte Treptow am 19. März, Nachmittags 3 und 5 Uhr, sind in der Veranlassung erhältlich. Gäste haben unentgeltlich Zutritt. Regen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Die nächsten Stadtverordnetenwahlen.

Die im Herbst vorzunehmenden Ersatzwahlen für die Stadtverordneten-Versammlung finden bekanntlich nach der 1897 beschlossenen Neueinteilung der Wahlkreise statt. Da aber auch die Zahl der Stadtverordneten um 18 vermehrt wurde (für jede Abtheilung 6) und sich bei der Neueinteilung eine Nummerierung notwendig machte, so werden diese Wahlen unter ganz wesentlicher Verschiebung der bisherigen Verhältnisse vor sich gehen. Die Nummerierung war notwendig, da ein Teil der alten Wahlkreise durch Zusammenlegung mit anderen verschwunden ist, so z. B. der erste und zweite der dritten Abtheilung, welche jetzt zusammen den ersten Wahlkreis bilden; während umgekehrt an der Peripherie, in den dichtbevölkerten Arbeitervierteln die Wahlkreise geteilt wurden. So der 40. Wahlkreis (Moabit), der jetzt in drei zerlegt ist und den 42., 43. und 44. Wahlkreis bildet. Ferner wollte man vermeiden, daß die Nummerierung der Wahlkreise durcheinander gewirrt wurden, und daher ist es gekommen, daß die neuen Wahlkreise sämtlich im Norden der Stadt liegen. Der sechste Berliner Reichstags-Wahlkreis ist infolge dessen bei der kommenden Wahl mit weniger als 10 Kommunal-Wahlkreisen der dritten Abtheilung betheiligt.

Zu den anderen Stadtteilen kommt die Neueinteilung erst zur Geltung, wenn die Mandate der betreffenden Stadtverordneten ablaufen. Wir nennen da im Südosten den zwölften, der vom Genossen Singer vertreten wird, nach der Neueinteilung aber in drei zerlegt wurde und jetzt den 13., 14. und 15. Kommunalkreis bildet. Vertreten werden diese letztgenannten Kreise zur Zeit von Gottfr. Schulz, Stadthagen und Karl Goldschmid, von denen Stadthagen 1903 ausscheidet, Schulz und Goldschmid hingegen bereits 1901.

Singer hat seinen alten Kreis verloren, da der alte 13. der neue 12. geworden ist. Ferner ergibt sich durch die Nummerierung, daß die Wähler einzelner Kreise, welche vor sechs Jahren gewählt haben, und deren Vertreter zu Ende dieses Jahres numismatisch ausscheiden, trotzdem — erst in vier Jahren wieder wählen können, im Ganzen also zehn Jahre warten müssen, ehe sie ihr Wahlrecht wieder ausüben können. Dies ist der Fall beim 36. Wahlbezirk, der jetzt die Nr. 34 erhalten hat. Die Wähler des alten 34. Bezirks aber, welche erst 1897 gewählt haben, wählen diesmal wieder, da dieser Kreis die Nr. 37 erhalten hat; dasselbe ist der Fall beim 32. Wahlkreis, der jetzt die Nr. 31 führt. Die beiden Wahlkreise 41 und 42, vertreten durch Vogtherr und Jacobson, welche jeither am Wedding und Gesundbrunnen lagen, sind jetzt nach den Zelten und dem Hamaviertel gerückt, dürften also in Zukunft für die Sozialdemokratie als verloren gelten. Für Jacobson hat die Neueinteilung der Kommunal-Wahlbezirke vorläufig noch keine Bedeutung, da sein Mandat noch bis 1901 läuft.

Vogtherr aber mühte sich nach einem anderen Wahlkreis umsehen, da er Ende dieses Jahres mit ausscheidet. Im Großen und Ganzen kann für die Sozialdemokratie diese Neueinteilung der Wahlkreise nur von Nutzen sein, wenn eine rechtzeitig, umfassende und planmäßige Agitation eingeleitet und durchgeführt wird. Wäre die Neueinteilung nach dem ersten Entwurf des Magistrats erfolgt, so hätte in der dritten Abtheilung nur die Sozialdemokratie den Vortheil davon gehabt, dies Gräuel ist aber durch den auf Vernehmung der Stadtverordneten hinausgehenden Antrag Liebenow, gegen die sich unsere Genossen um des Prinzips willen nicht wenden konnten, paralysirt worden. Es wird einer ganz erheblichen Kraftentfaltung bedürfen, wenn die Sozialdemokratie im Nothfall eine Vertretung erlangen will, die ihrer Bedeutung und Stärke einigermaßen entspricht.

Propaganda für die moderne Arbeiterbewegung hat die städtische Parteideputation durch einen Beschluß getrieben, der aus dem Rathhause in folgender Fassung mitgeteilt wird: „Ein Pararbeiter, welcher sich durch gute Führung, Treue, Fleiß und Bescheidenheit auszeichnet und trotz seiner 30 Lebensjahre noch immer arbeitet, ist von der Parteideputation mit einem Geschenk von fünfzig Mark bedacht worden.“ Herr's Euth, städtische Arbeiter! Seid immer treu, fleißig und bescheiden, führt Euch gut, leidet nie den Kapitoren ein Ohr und verlangt nie eine Lohnerhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit! Wenn ihr bei solchem Wohlverhalten achtzig Jahre alt geworden seid, und trotz der Last Eures Alters noch immer arbeitet, dann kommt die städtische Parteideputation und legt Euch baare fünfzig Mark auf den Tisch.

Nach solchem demonstrativen Beweis kommunalväterlicher Fürsorge darf man wohl auch von den städtischen Arbeitern, die bisher noch nicht die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erkennen wollten, mit Bestimmtheit annehmen, daß sie sich schließlich ihrer Gewerkschaft anschließen. Sie werden ja schließlich mit der Nase auf ihre Organisationspflicht gedrückt!

Sehr geschmackvoll. Von der „Berlinerischen Vögelgesellschaft“ erhalten hiesige Blätter folgende Zuschrift: „Einen neuen Beweis für das Interesse, welches Se. Majestät der Entwicklung Berlins und seiner Vororte entgegenbringt und welches derselbe für alle künstlerischen Gestaltungen kundgibt, hat jüngst die Stadtgemeinde Schöneberg erfahren. Die Verluste der Vögelgesellschaft hatte bekanntlich für den neuen Platz des Festens, den Platz Z, ein Preisanschreiben erlassen und waren die preisgekrönten Projekte im Rathhause zu Schöneberg ausgestellt. Seine Majestät hat befohlen, daß ihm diese Projekte unterbreitet werden, hat persönlich von denselben Einsicht genommen und das Projekt, welches den ersten Preis erhalten hat, mit der Notiz „Sehr geschmackvoll“ höchstehändig versehen. Der Platz Z wird demzufolge genau nach diesem Projekt beplant und künstlerisch ausgestaltet und zwar sollen die Arbeiten derauf beschleunigt werden, daß der Platz noch in diesem Sommer dem Publikum zur Benutzung überwiesen werden kann.“

Das elektrische Straßenbahnen-Verkehr übertrifft, was ja kein Wunder ist, jetzt schon an Ausdehnung dasjenige aller deutschen Städte. Die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft hat reichlich ein Drittel ihrer Linien, nämlich 180 Kilometer, in elektrisch betriebene umgewandelt. Rechnet man dazu die Bahnstrecken anderer Gesellschaften, soweit sie innerhalb des Berliner Reichthums liegen, so kommt eine Betriebslänge von rund 150 Kilometern heraus. Umzuwandeln sind noch ca. 220 Kilometer. Von auswärtigen Straßenbahn-Gesellschaften hat die größte Betriebslänge diejenige in Hannover (128 Kilometer), dann folgen Leipzig (mit 127 Kilometer), Hamburg (101 Kilometer), Kassel (81 Kilometer), Dresden (67 Kilometer), München (51 Kilometer) u. s. w., wobei aber die Längen der Vorortbahnen mit gerechnet sind. Unter den übrigen deutschen Städten mit elektrischen Straßenbahnen giebt es ganz ansehnliche, deren Bahnen kaum die Länge unserer Ringbahn (13,5 Kilometer) oder Linie Gesundbrunnen-Kreuzberg (10,9 Kilometer) aufweist.

Die Errichtung einer Zwangsinnung für das Barbier-, Friseur- und Verordnenmacher-Gewerbe im Bezirk der Orte Steglitz, Groß-Weidenfeld, Friedenau, Deutsch-Wilmersdorf, Grunewald, Schmargendorf, Zehlendorf, Keltow, Wamsdorf, Stahnsdorf, Lantow, Mariendorf, Mariensfeld und Tempelhof ist zum 1. April d. J. verhängt worden. Anordnungen für oder gegen diese Errichtung sind seitens der in vorgenannten Orten wohnhaften Barbier zc. bis zum 15. März d. J. bei dem Landrath des Kreises Zehlendorf, Berlin W., Victoriastr. 18, abzugeben.

Der kleine Thiergarten sollte, wie es vor einiger Zeit hieß, vom Fiskus als Opfer der Hauspulation erkoren werden. Jetzt meldet man, daß vor dem Jahre 1916 an eine Veräußerung des Parks nicht zu denken ist. Bis dahin soll ein entsprechendes Abkommen zwischen Stadt und Fiskus lauten.

Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ist unter den Ueberländern vom Viehhof zu Berlin sowie unter einem Schweinetransport vom Viehhof zu Dresden am 18. Februar gemeldet.

Ferner ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche gemeldet unter Ueberländern vom Schlachthof zu Frankfurt a. M. (Sachsenhausen) am 20. Februar. Abwärtige Abschachtung des ganzen Bestandes und Desinfektion sind sofort eingeleitet.

Die Irrenabtheilung des Justizhauses Moabit wird, da sie sich als zu klein erwiesen hat, eine Erweiterung erfahren. Nach dem raffiniert ausgearbeiteten Ausdruck des Epel ist dort die Aufsicht über die Abtheilung verschärft worden.

Der jetzige Vorstand des ersten Polizeireviere scheint ein sehr amtsfertiger Herr zu sein. Am letzten Sonnabend feierte die Tochter des Gastwirths Braun in der Fischerstr. 33 ihren Geburtstag, zu dem eine Anzahl Stammgäste geladen waren. Diese, zum größten Theil Geschäftsinhaber aus der Nachbarschaft, saßen im Schankraum, sowie auch im Privatzimmer des Wirthes. Da er nur bis um 11 Uhr Konzession hat, machte er 10 Minuten nach 11 Uhr die Kasse los, um sie herunterzulassen. In dem Augenblick stieg der Leutnant des ersten Polizeireviere die Thür auf, kam mit zwei Schülern herein und fuhr die geladenen Gäste an: „Raus! Alles raus!“ Als es niemandem einfiel, dieser ungehörigen Aufforderung Folge zu leisten, soll der Leutnant einen jungen Mann gepackt und hinausgeworfen haben. Ebenso soll er es mit einem andern Gast gemacht haben, dem er dabei einen Verband vom Arm riß, sodas eine alte Wunde frisch blutete, die sofort auf der Unfallstation verbunden werden mußte. Der Leutnant drang dann noch ins Privatzimmer und wollte die Wirthin zur Wache führen lassen, die ihn aber darauf aufmerksam gemacht hatte, daß mit ihr allein Feierabend bieten dürfe. Erst als ein Herr den Beamten darauf hinwies, daß er doch wohl seine Befugnisse überschreite, beruhigte er sich.

Der ganze Vorgang ist noch besonders bemerkenswerth, als es sich um Bürger handelte, die keineswegs an eine Auslieferung gegen die Staatsgewalt dachten. Sie waren nicht wenig verblüfft, daß sich der Schug der staatlichen Ordnung in solcher Weise bemerkbar machte.

Ueber eine Soldatenschlägerei meldet ein hiesiges Blatt: Mit einer schweren Säbelhiebverwundung der Militärkranenwärter Goldmann in das Garnison-Lazareth I in der Schornhorststraße eingeliefert. Er war in einem Tanzlokal der Vohlenstraße mit dem Unteroffizier Petri vom 1. Garde-Feldartillerie-Regiment in Streit gerathen; der sich auf der Straße fortsetzte. Dort nahmen noch andere Soldaten und Zivilisten Partei für die Weiden, und hierbei erhielt Goldmann den Hieb. Auch Petri wurde, ehe er die Nacht ergreifen konnte, geprügelt; der Säbel soll ihm dabei zerbrochen worden sein. Der Zustand Goldmann's ließ zuerst das Schlimmste befürchten; sein Befinden hat sich aber seither so gebessert, daß keine Lebensgefahr mehr vorhanden ist. Zur völligen Aufklärung des Vorganges und zur Verstrafung der Schuldigen ist das militärgerichtliche Verfahren bereits eingeleitet.

Aus den Nachbarorten.

Wilmersdorf. Die Versammlung des sozialdemokratischen Vereins findet heute Abend 8 1/2 Uhr in Klingenberg's Volksgarten statt. Gäste sind willkommen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Charlottenburg. Die Parteigenossen und Genossen werden nochmals auf die heute Abend in Wismarstraße, Wilmersdorferstraße 30, stattfindende Volksversammlung aufmerksam gemacht. Reichstags-Abgeordneter Wilhelm Liebknecht hält einen Vortrag über: Die Politik und die Frauen. Da dies Thema besonders für die Frauenagitation gewählt ist, wird namentlich ein reger Besuch der Frauen erwartet. Die Vertrauensperson.

Zu der Schöneberger Stadtverordneten-Sitzung am Montag gelangte die Magistratsvorlage, betreffend die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises, zur Verhandlung. Aus den Verhandlungen sind folgende prinzipielle Änderungen der Vorlage hervorzuheben: Der Nachweis soll auch auf „gelernte“ Arbeiter ausgedehnt werden. Im Gegensatz zu der Magistratsvorlage, welche für Dienstverhältnisse eine Gebühr von einer Mark vorgeschrieben, erfolgt die Vermittelung für beide Theile kostenlos. Ein von dem Stadtverordnetenrat gestellter Antrag, „den Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beitrag für jede Sitzung eine Versammlungsgebühr von drei Mark zu gewähren“, fand trotz warmer Befürwortung des Antragstellers keinen Anklang. Noch ärger erging es einem von unseren Genossen gestellten Zusatzantrag. „Im Falle einer Lohnbewegung oder eines Ausstandes bleibt bis zur Beendigung dieses Verhältnisses der Nachweis für die betreffende Branche geschlossen.“ Ueberzeugt von ihrer sozialen Weisheit und mit dem Besten der ganzen Objektivität (2), die vielen unserer Stadtväter einmal innezuhaben, wiesen sie diesen in so agiler Form gehaltenen Antrag weit von sich. Denn durch einen solchen Zusatz würde die Parteilosigkeit des Arbeitsnachweises in Zweifel gestellt, der soziale Friede gefährdet und das mit so vielem Fleiß aufgebaute Werk der Vernichtung preisgegeben. In wenigen, aber den Stern treffenden Worten machte Genosse Obit diesen Herren den Standpunkt klar, was sie jedoch nicht hinderte, den Antrag gegen unsere Stimmen abzulehnen. Sodann gelangte die ganze Vorlage zur Annahme — Einer Forderung des Magistrats auf Nachbewilligung von 3035,24 M. wurde zugestimmt, nachdem Stadtverordnete darauf erachtet hatte, daß man für die Folge nicht wieder einen Vorkaufser mit der Aufgabe betrauen möge, einen Entwurf und Kostenaufschlag aufzustellen. Es folgt nunmehr die Angelegenheit der Eingemeindung Friedenau's. Der Magistrat hat in seiner letzten Sitzung dem von der Friedenauer Gemeindevertretung angenommenen Vertragsentwurf für den Zusammenschluß beider Kommunen zugestimmt und ersucht nun die Stadtverordneten, das Gleiche zu thun. Nachdem von verschiedenen Rednern betont war, daß es notwendig wäre, diese Vorlage auf ihre finanzielle Seite hin eingehend zu prüfen, wurde diese Angelegenheit einem neungliedrigen Ausschuß zur Untersuchung überwiesen. Auch der letzte Punkt der Tagesordnung, Einrichtung einer Sparkasse gab Anlaß zu längeren Auseinandersetzungen. Stadtrath Kusloff erklärt, daß man gegen dieses hauptsächlich von Hochrenten festgesetzte Statut nichts einzuwenden könne, trotzdem wolle er, um nicht demagogisch zu erscheinen, die ein bloo-Annahme nicht empfehlen. Der Stadtverordneten-Vorsteher weist diesen Ausdruck, der bisher von keinem der Stadtverordneten gebraucht sei, als unparlamentarisch zurück, und betont den guten Willen der Versammelten, mit dem Magistrat friedlich zu verkehren. Im Uebrigen sei es nicht Sache des Magistrats, über die Rechte der Versammlung zu wachen. Mit der Bewilligung von 5500 M. Einrichtungskosten gelangt die Vorlage dann zur Annahme.

Zu der letzten Sitzung der Gemeindevertretung zu Adlershof wurde beschloffen, eine Anleihe von 50 000 M. aufzunehmen, ferner wurde eine Anleihe von 3000 M. zum Kirchenbau bewilligt. In eine Kommission, die sich mit der Anlage von Kanalisation und Wasserleitung beschäftigen soll, wählte man die Gemeindevertreter Paß, Hansen und Ketter; diese Herren sollen sich durch Sachverständige ergänzen. Desgleichen wurden Vogel, Köster und Rode in die Kommission zur Abänderung des Ortsstatuts entsandt. Dies war die Einleitung zum großen Trauerpiel. In der letzten Sitzung hatte man den Gemeindevorsteher ersucht, eine Inventaraufstellung vorzunehmen; bevor in der letzten Sitzung an die Aufhebung der Adlershofer Schätze gegangen wurde, erklärte das Ortsverhänd, daß diese Aufstellung recht trauriger Natur sei. Immerhin ergab die Verlesung, daß den 504 000 M. Einnahmen 444 300 M. Ausgaben gegenüberstanden, es erkundigte sich aber kein Gemeindevorsteher danach, wo die 60 000 M. Vermögen wären. Zum Schluß wurde noch mitgeteilt, daß die Elektricitätsgesellschaft es ablehnt, sich mit der Gasgesellschaft wegen Ueberführung der Wismarstraße in Verbindung zu setzen; sie will sich auf andere Weise helfen.

Große Arbeiterentlassungen in den technischen Instituten der Artillerie, Geschützgerei, Artilleriewerkstatt und des Feuerwerkslaboratoriums stehen, wie das „Berl. Tagbl.“ berichtet, in Spandau

zum Frühjahr in Aussicht. Da das neue Feldgeschütz fertig ist, werden die Betriebe bedeutend eingeschränkt. Man glaubt, daß ungefähr 1500 Arbeiter ihre Entlassung erhalten werden. Von dieser Maßregel werden zunächst die außerhalb der Stadt, in Berlin und den Vororten wohnenden Arbeiter dieser Fabriken betroffen.

Schwer verunglückt ist am Dienstag Nachmittag um 1/4 Uhr der zum Besuch der Kriegsakademie abkommandierte Oberleutnant Weisse aus Charlottenburg. Er wollte auf der Charlottenburger Chaussee einen Wagen der elektrischen Bahn besteigen, glitt ab und kam mit dem linken Fuß unter ein Rad. Ein zweiter Offizier brachte ihn in einer Droschke nach der Universitätsklinik, wo ein Nachfahrer schon die Ankunft gemeldet hatte. Der Verunglückte wurde sofort in den Operationsaal gebracht, wo eine schwere Quetschung festgestellt wurde.

Ein sauberer Leutnant. Das Schicksal eines armen Mädchens findet in weiten Kreisen Charlottenburgs lebhaftes Theilnahme. Der Leutnant Rudolph v. Wisniewski hatte vor nunmehr neun Jahren ein Fräulein Marie Köhler kennen gelernt, der er sich anschickte. Das Mädchen gab sich ihm mit ganzer Liebe hin und die Folge war, daß sie nach einem Jahre Mutter eines Knaben wurde. Zwar mußte sie, daß der arme Leutnant sie nicht heirathen konnte, trotzdem blieb sie ihm acht Jahre treu, bis im vorigen Jahre der Moment eintrat, wo der Leutnant eine reiche Heirath machen konnte. Jetzt galt es, schnell mit dem alten Verhältniß aufzuräumen. Das Mädchen hatte niemals etwas von ihm verlangt, sie hatte mit ihrer Hände Arbeit sich und ihren Knaben, zum Theil auch ihre Mutter und einen erwerbsunfähigen Bruder erhalten und sich lediglich mit dem Versprechen begnügt, daß der Leutnant für die Erziehung des Kindes sorgen wolle, sobald er eine reiche Heirath gemacht haben werde. Im vorigen Sommer war der Knabe krank, die Mutter erhielt eine Rechnung über 130 Mark, deren Bezahlung über ihre Kräfte ging. Sie begab sich damit zu Herrn v. W. Dieser gab ihr 50 Mark und

erklärte gleichzeitig, daß sie nun fertig mit einander seien. Dabei ließ er noch etwas von Abfindung verhandeln, aber er kam später nicht mehr darauf zurück. Als die Hochzeit mit der reichen Braut immer näher rückte, wartete Fräulein K. eines Abends in der Platanen-Allee auf Bestand, wo die Eltern der Braut wohnten, auf Herrn v. W., um denselben zur Rede zu stellen. Es kam dabei zu einem Rencontre zwischen beiden, wobei Fräulein K. sich hinreißen ließ, ihm zu drohen, daß sie seine Braut von Allen in Kenntniß setzen wolle. Dabei soll sie ihm zugeworfen haben: „Die ganze Welt soll erfahren, was Du für ein Lump bist!“ Auf Antrag des Herrn Leutnants wurde sie wegen des Rencontres unter dem Gesichtspunkte der versuchten Erpressung und der Beleidigung zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt. Der Leutnant erhielt wegen seines Verhaltens in der Affäre den Abschied. Die Revision der Verurtheilten wurde vom Reichsgericht verworfen, worauf ein Gnadengesuch für sie eingereicht wurde. Strafausschub wurde trotzdem verjagt, so daß Fräulein K. ihre Strafe antreten mußte. So verbißt sie ihre Strafe zu derselben Zeit, in welcher der reichgewordene „Bräutigam“ seine Flitterwochen in der Schweiz verlebte. Für den Knaben wird in der Zwischenzeit die Charlottenburger Armenverwaltung sorgen müssen. Die Theilnahme an dem Schicksal des Mädchens hat sich bereits in der Eröffnung einer Subscription zu Gunsten desselben betätigt.

Kindesmord in Grünau. Am Freitag, den 17. d. M., Vormittags 9 1/4 Uhr, kam von Berlin eine Frauensperson mit einem etwa 1/4 Jahre alten Kinde, einem Knaben, ging nach dem vom Berliner Negattaberlein gepädagogen, an der Dahle gelegenen Grundstücke unweit Grünau und ertränkte das Kind. Um 11 Uhr Vormittags fuhr sie mit einem 20 Pfennig-Billet wieder nach Berlin. Die Leiche des wohlgenährten und sehr anständig und sauber angezogenen Kindes fanden Passanten Samstag 3 Uhr. Die unentdeckte Mörderin soll Ende der Zwanziger alt sein.

Für den Brethenfonds erhalten von Rik Schaberg, South Orange, N. J., Amerika, 8,33 M., wofür ich dankend quittire. 21. Februar 1899. W. Liebtnecht.

Vermischtes.

Ein Raubmord ist zu Obisleben in der Nacht zum Sonntag an der wohlhabenden Oekonomenfamilie Müller verübt worden. Man fand Morgens Vater, Mutter und zwei Kinder im Bett mit furchtbaren Hieb- und Stichwunden bedeckt vor. Vater, Mutter und das ältere Kind gaben noch schwache Lebenszeichen von sich, das jüngste Kind war todt. Auslöcher auf Erhaltung des Lebens der Eltern ist nicht vorhanden. Der Geldschrank war, nach der „Nordd. Zig.“, völlig ausgeraubt; über die Höhe der geraubten Summe ist noch nichts bekannt. Eine Spur von den Thätern oder dem Thäter hat man noch nicht.

Infolge des Gesehes, das Ausländern den Alluvial-Goldbau in Klondyke verbietet, stockt, wie aus Victoria in Britisch Columbia berichtet wird, der Verkehr auf den Dampfern, die nach Seattle und Skagway fahren. Sie haben fast gar keine Fahrgäste. Ein von Dawson City hier eingetroffener Sachverständiger schätzt die diesjährige Goldausbeute in Klondyke auf 19 000 000 Doll.

Die falsche Nachricht über Andree. Aus Petersburg meldet der Telegraph: Das Ministerium des Äußern hat vom Gouverneur in Jenissei folgende aus Rasnojarsk von gestern datirte Depesche erhalten: Die Mittheilungen des Blattes „Jenissei“ bezüglich der Expedition Andree's haben sich, wie die von dem Inspektor der Minen vorgenommene Untersuchung an Ort und Stelle ergab, nicht bestätigt.

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 22. Februar 1899. Trofen, theils heiter, theils wolfig bei mäßigen nördlichen Winden, etwas kälterer Nacht und wenig veränderter Tages-temperatur. Berliner Wetterbureau.

Todes-Anzeige.
Den Parteigenossen des 4. Wahlkreises Schloß hiermit zur Nachricht, daß unser Genosse 215/3

Gustav Seifert
selben schwarzen Velben am 20. d. M. erlegen ist.

Die unentwegte Treue und Opferwilligkeit für unsere Partei sichern dem Verstorbenen ein hohes, ehrenhaftes Andenken.

Die Beerdigung findet am Donnerstag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Grünauerstraße Nr. 6, nach dem Central-Friedhof statt.

Um zahlreiche Theilnahme der Genossen zur Beerdigung ersucht Die Vertrauensperson des 4. Wahlkreises Schloß.

Sozialdemokratischer Wahlverein f. den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis. (Südosten.)

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Genosse 242/6

Gustav Seifert
am 20. Februar, Morgens 3 Uhr, nach langen Velben an der Proletarier-Krankheit verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Donnerstag, 23. d. M., Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause Grünauerstraße 6 aus nach dem Central-Friedhof in Friedrichsfelde statt. Um recht rege Theilnahme ersucht Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Tischler

Gustav Seifert,
am Montag, den 20. d. M., verstorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Grünauerstr. 6 aus, nach dem Central-Friedhof statt.

Um rege Theilnahme ersucht Die Ortsverwaltung. 78/4

Todes-Anzeige.
Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler zc.

Centralverwaltung Berlin H. Am Montag, den 20. d. M., verstorben nach langem Velben das Mitglied unserer Kasse und früherer Bevollmächtigter der Verwaltung

Gustav Seifert
im Alter von 42 Jahren.

Ehre seinem Andenken.
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 23. d. M., Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Grünauerstr. 6, aus nach dem Central-Friedhof in Friedrichsfelde statt. 184/4

Um rege Theilnahme ersucht Die Ortsverwaltung.

Dankagung.
Allen gütigen Theilnehmern bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Maurers **Alb. Raby**, welcher bei dem Treppeneinsturz in Oalenen verunglückte, auch allen gütigen Spendern der Kassen vom Norden der Jahreshälfte Berlin II des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands u. Zentralverband Hülfe Berlin II, herzlichsten Dank.

Die hiesige Witwe **Adolfine Raby**, Eberwälderstr. 6.

Warnung.
Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Heinr. Engelmann, Monteur, Soltaustr. 35
Hiermit nehme die auf Unwahrscheinlichkeit beruhenden Behauptungen zurück, die ich gegen Fräulein Martha Lohmann, Lübbenerstr. 9, ausgesprochen habe und erkläre dieselbe für anständig u. ehrenhaft.

Wilh. Kiewert, Lübbenerstr. 9.

Parteilosen und Genossinnen empfehle meine **Buchdrucker- und Buchbinder- Saubere Ausführung. Solide Preise.**

Constantin Janiszewski, Dresdenerstr. 35, 2. Hof part. rechts. Fernsprecher Amt IV 1057.

GENERAL-Fundbureau, Charlottenstr. 93.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!
Am Freitag, den 24. Februar 1899, Abends 8 1/2 Uhr, in „Ballschmiede's Schützen“, Badstraße 16:

Volks-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die bürgerliche Gesellschaft und der Sozialismus. Referent: Reichstags- Abgeordneter Genosse **Rosenow**. 2. Diskussion. 219/7
Um zahlreiche Theilnahme, auch der Frauen, ersucht
Der Vertrauensmann.

Achtung! Erster Wahlkreis (Hansviertel).
Donnerstag, 23. Febr., Abds. 8 1/2 Uhr, in den Sprechsalen, Kirchstr. 27:

Versammlung des Wahlvereins.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen **Albrecht** über: Deutschland unter dem Hauptaufsatz. 2. Diskussion. 3. Vereinskassenlegenheit und Beschließendes. 236/2
Wir bitten die Versammlung recht zahlreich zu besuchen.
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Den Mitgliedern hierdurch zur Nachricht, daß Mittwoch, 22. Februar, Abends 9 Uhr, im Weddingpark: **Diskutir-Abend** stattfindet. 246/7
NB. Die Komitee-Mitglieder werden ersucht, Freitag Abend 9 Uhr, bei Giehnert, Müllerstr. 7a, zu erscheinen.
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Berlin).
Heute, Mittwoch, den 22. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Veitstr. 20-21:
Vertrauensmänner-Versammlung für sämtliche Bezirke und Branchen.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: „Kann eine Kampforganisation auch Unterdrückungsstufen haben?“ Referent Kollege **Klingner**. 2. Diskussion. 3. Werthhaftigkeit und Differenzen. 4. Verbandangelegenheiten. Jede Werkstätte muß vertreten sein.
78/2 Die Ortsverwaltung.

Grosse Ersparnisse * * * im Haushalte
ermöglichen **Fahlberg, List & Co's**
Saccharin-Tabletten,
der beste, billigste u. gesündeste Süsstoff.
Der Ersatz von 1 Pfund Zucker kostet nur [105/15*]
! 10-12 Pfennige!
Ausgezeichnet zum Versetzen von Kaffee, Thee, Kakao, Schokolade, Suppen, Grog, Punsch, Glühwein, Warmbier, Limonaden u. s. w.
Zu haben in allen durch Saccharin-Plakate kenntlichen Drogen-, Kolonial- und Materialwarenen-Handlungen.
General-Vertreter **Wilh. Brückel**, Berlin N., Sollerstrasse 14; Haupt-Niederlage **R. Ehrmann**, Berlin SW., Solmsstrasse 34.

Kein Laden!
Empfehle mein reichhaltiges Lager in 623/3
Filz- und Seidenhüten, Schirmen
in den neuesten Façons und Farben, äußerst billige Preise.
Richard Klose, Anflamerstr. 41,
zweites Haus von der Brunnenstraße. Eingang vom Hausflur.
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

Möbel J. Kellermann, an Theilzahlung, Moritzplatz, 1. Haus u. Aachinger 2 Treppen rechts.
Dr. Simmel Spezialarzt f. Haut u. Parasiten, 10-2, 5-7. Sonntag 10-12, 2-4.

Hans Kayser
Gürtler Bahnh., Platz 6.
Billigste Bezugsguelle für Press- u. Steinkohlen.
Verleih-Institut
Masken-Garderoben-Fr. C. Frommholz
Glanzerstr. 78, Ecke Ackerstr.
Neuzugende Remonten der Saison, historische, Phantasie- und National-Trachten. Dominos in allen Farben in Atlas von 1 M. 50 ab. Höchst solide Preise. Gezielte Ermäßigung.
Theilzahlung monatlich 10 M., liefern elegante Herren-Garderobe nach Wunsch (auch nach Rasse, billige Preise). Fertige Garderobe wird zum Selbstkostenpreise ausverkauft. Tomprowski, Schneidermeister, Straßauerstr. 56, Baden.
S. Mecklenburg Rummelsburg
Schillerstraße 1
(Hauptgesch. Berlin O., Blumenstr. 83)
Arbeitshemden
100 cm lang, von 1 M. - 1,90 in tabellarischer Ausföhrung.
Arbeitsblousen
aus Genereinenen 2,25, 2,50 M., gestreift von 1,30 bis 1,75 M.
Frauenhemden (Barchend)
rosa und hellgestreift von 1,25 an, extra weit, in Qual. 1,60 M.
Normalhemden
Stück von 80 Pf. bis 5,50 M.
S. Mecklenburg Rummelsburg
Schillerstr. 1 (Berlin, Blumenstr. 83)

Orts-Krankenkasse
für die in d. Geschäftsbetrieben der Anwälte, Notare zc. beschäftigten Personen zc. Berlin.
Am Donnerstag, den 2. März 1899, Abends 8 Uhr, findet im Restaurant „Kaminhallen“, Kommandantenstr. 20, die von den Herren Bauer und Gen. auf Grund § 53 des Kassen-Statuts beantragte
ausserordentliche General-Versammlung
statt. 1188b
Tages-Ordnung:
1. Interpellation pp. Bauer und Gen. 2. Statuten-Änderungen.
Berlin, den 21. Februar 1899.
Der Vorstand. B. Astor.

Einsegnungs-Anzüge
in blau u. schwarz Rammgarn u. Cheviot zu sehr billigen, aber festen Preisen
Julius Lindenbaum, Gr. Frankfurterstr. 139.
Feste Preise. Spezialität: Anfertigung nach Maß.

Schnelle, gründliche Heilung
bei Bleichsucht, Blutmuth, Gicht, Rheumatismus, Herz-, Lungen-, Nieren-, Leber-, Magen- und Nervenleiden etc., auch bei sog. unheilbaren Velben durch unser Naturheilverfahren mit besonderer Berücksichtigung der Pflanzenkur. Befreiung von Sommerprossen, Leberleiden, Gicht, Gicht, Harnsteine, Nieren- und Geschwürleiden zc.
Naturheilanstalt „Sanitas“,
(Direkt.: Otto Zoppensfeld), Berlin O., Scharrnstr. 23 an der Breitenstraße.
Strassenbahn- und Omnibusverbindung nach allen Richtungen.
Sprechstunden 12 1/2 - 5 Uhr. Sonntags 12 1/2 - 3 Uhr. 980/2
Kürzer oder genauer Krankheitsbericht erforderlich.
Konsultation kostenfrei! Behandlung ohne Verunsicherung!

Rohtabake!
Tabellos brennende Dedden, Umblatt und Ginfagen. 5619*
Grösste Auswahl! Billigste Preise! Sämmtl. Fabrikations-Bedarfsartikel.
Zweig-Geschäft I:
Vertreter: S. Groebel,
11. Brunnenstraße 11.
L. Cohn & Co.
Hauptgeschäft: Georgenkirchstr. 64.
Rohtabak, große Auswahl, pfund- weisse und in Ballen. *
R. Kettner, Oranienstr. 6.
Zähne u. 2 Mark event. Theilzahlung.
Olga Jacobson, Annalidenstr. 145

Achtung, Raucher!
Die beste Zigarre giebt's nur:
Langow Nr. 12 - [11795*]
bei **Anton Wröblewski**.
3000 Rollen Dachpappe,
Schaldbretter, Felsten, Dachplatten, sofort billig zu verkaufen. 716b
H. Röhle, Kottbuser Damm 22.

Ein Galsbrenner,
wie neu, sof. zu verkaufen. Preis 120 M. Röh. **Schöberlein**, Konditorei Wuppert, Königsstr. 24.
Grütramengeschäft in Folge wegen Krankheit sofort verk. Parkstr. 40.
Walerigeschäft verk. Ausk. halber sof. Karl Lorenz, Reichenergerstr. 177.
Zhanggeschäft an jüngere Leute zu verkaufen **Rüdersdorferstr. 11.**
Zpalerleiten, Firmenschilder, Gabelnrichtungen zc. verkauft 1171b **Lorenz**, Reichenergerstr. 177.

Arbeitsmarkt.
Korbmacher
auf Rohr-Möbel verlangt G. Wrönkor Nachf., Mittelstr. 29. 1187b

Centralverein der Bildhauer Deutschlands.
In Hamburg ist in der Möbelfabrik von **Heymann** Streid ausgebrochen. Der Zutritt ist streng fernzuhalten, auch sind etwaige in hiesigen Zeitungen erscheinende Inserate zu beachten. 20/3 Der Vorstand.

Achtung! Achtung!
Holzarbeiter (Drechsler)!
In der Salons- und Fantasie-Möbel-Fabrik von **C. Schwarz jun.**, Urbanstr. 67, haben die Drechsler wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.
Zuzug fernhalten!
77/18 Die Ortsverwaltung.

Dirigent
für 5. Gesangverein wird 5/8 22 b. M. für Donnerstag gesucht. Offert. unt. 555 N. Postamt 31. 967/2*

Farbmalger und Verfilberer
verl. Göpfer, Blumenstr. 63 Hof III.

Bügler,
tätigen, für Damen-Konjektion, verl.
Sirelitzer & Kaskel,
Leipzigerstr. 58. 1193b

Barockgoldler, Farbmalger und Verfilberer verlangt 1149b
Goldblechfabrik, Friedenstr. 10.
Bergolder verlangt Biering, Holzgassestr. 10. 1190b
Einen Beibring verl. G. Galtbig, Grabstr.-Anstalt, Prinzengr. 37.

Schürzenmäherrinnen
verlangt mit Probe 1180b
Bischofstr. 23, II.
Bekleidungs- u. Arbeiterin für Aufschmuck u. Starte, Oberbergstr. 6.
Schürzenmäherrin verl. **Wannmacher**, Gräfstr. 37. 1189b
Belegerin verlangt Friedenstr. 10, Goldblechfabrik. 1181b
Damsells auf Kostume,
Jadett und Röde verlangt 1145b
Thiele, Unterburgerstr. 5.

10 grüble Damsells auf Jadett u. Kostume verl. **Barthauerstr. 1 II.**
Kinderkleidchen u. Arbeiterinnen verl. **Schröder**, Pantow, Kaiser Friedrichstr. 19.
Damenwäjsche, Arb. f. Beinkleider, Jaden zc., finden dauernde Beschäftigung. 48/14
Michalski & Lazarus,
21 B. Neue Friedrichstraße.
Damsells auf schwarze Kragen
und Gapes verl. **Crohn**, Straßmannstr. 31, Ecke Petersburgerstraße.
Arbeiterinnen
auf Knabenjaden, 1-6 (Hollfagend), verl. **A. Köhler**, Untenstr. 234 a, Ecke Al. Alexanderstraße.
Mädchen für leichte Beschäftigung verlangt **Max Riess**, Wäsche- u. Strickfabrik, Straßburgerstr. 56.
Plätterinnen
auf Wäsen in und außer dem Hause verlangt **Tompfwascherei Union**, 1175b] Holzmarktstr. 1.
Plätterinnen
für bessere Beschäftigung werden sofort verlangt bei [1170b
Eisenberg & Sussmann,
Fernseilerstr. 19/20.
Blusen- und Blusenhemden
Arbeiterinnen finden sof. dauernde Beschäftigung außer dem Hause. [1172b
Georg Haase, Bräudenstr. 10b.
Ein junges Mädchen in der Abfertigung für Blusen- und Blusenhemden sofort verlangt [1173b
Georg Haase, Bräudenstr. 10b.
Mäherin auf Manschetten,
verlangt auch zum externen, verl. [1167b
Krause,
Unterburgerstr. 11.
Arbeiterinnen
auf Jaquets und Costumes verlangt **Kleiner Rohmann**, Rurstr. 40.
Jaquets von 2,50 auswärts. [1168b
Mädchen
zum Kopfen von Bekleidern verlangt **Rickelshäfer**, Andreaskstr. 32, 1176b] dort 1 Treppe.
Schürzenmäherrin und Bekleidungs- verl. **Vangelstr. 23, III I.** [1174b
Plätterinnen auf Strichtragen und geschweifte Umlegefragen in u. außer dem Hause verl. **Max Trepp**, Schöndorfer- Allee 167 a, Badstr. IV.

